

HANDBUCH

Lehrereinstellung an

Grundschulen, Schulversuch Primus (Primarbereich) und Förderschulen

**Gemeinsame Information der Lehrereinstellungsbüros
der Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster**

Stand 18.01.2021

www.ines.nrw.de

INternetbasierte
Erfassung von
Stellenausschreibungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Die Ausschreibung in INES	5
1. Das Ausschreibungsformular „Dauerbeschäftigung“	6
1.1 Programmfeld „Allgemeine Angaben“	7
1.2 Programmfeld Minderheitenschutz (§ 26 Abs. 7 SchulG)	7
1.3 Programmfeld „Wertigkeit der Stelle“	7
1.4 Programmfeld „Gewünschte Fächer/Fachkombinationen“	8
1.4.1 Grundschule und Primusschule	9
1.4.2 Förderschule und Schule für Kranke	11
1.4.3 Sekundarstufen und Berufskollegs im Bereich der Förderschulen	13
1.5 Programmfeld Weitere Angaben (Bewerberkreis)	14
1.5.1 Laufbahnwechsel an Schulen für Kranke und Berufskollegs im Bereich der Förderschulen (nur möglich bei Stellenwertigkeit „Sekundarstufe II“)	15
1.5.2 Laufbahnwechsel an Grundschulen, Primusschulen und Förderschulen – VOBASOF – (nur möglich bei Stellenwertigkeit "Sonderpädagogik")	15
1.6 Programmfeld „Weitere fachliche Voraussetzungen“	16
1.7 Programmfeld „Bevorzugte Bewerbungen“	17
1.8 Programmfeld „Hinweise/Erwartungen“	18
1.9 Programmfeld „Schulbeschreibung“	19
1.10 Ausschreibungsdaten	19
1.11 Informationen zu möglichen Bewerbenden	20
1.12 Programmfeld „Andere Lehramtsbefähigungen“	21
1.13 Programmfeld „Seiteneinstieg“ (nur an Grund- und Primusschulen)	23
1.14 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	24
1.15 Das Absenden des Ausschreibungsformulars.....	24
Die Veröffentlichung der Ausschreibung.....	25
1. Abgleich mit geeigneten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Lehrkräften oder Versetzungsbewerbern.....	25
2. Die Veröffentlichung im Internet.....	25
Das Bewerbungsende	25
Die Auswahlkommission.....	27
Die Ordnungsgruppenliste (OGL)	27
1. Die Übermittlung	27
2. Status und Rangfolge der Bewerbenden	28
3. Besondere Ordnungsgruppen.....	28
4. Abweichungen zwischen der OGL und den der Schule vorliegenden Bewerbungen.....	29
Die Vorauswahl	29
1. Allgemeine Grundsätze	29
2. Die Vorauswahl bei Ausschreibungen für Neubewerbende.....	30

2.1	Schritt 1: Prüfung der Zulässigkeit	31
2.2	Schritt 2: Prüfung der Bevorzugungskriterien (alle Bewerbungen)	33
2.3	Schritt 3: Prüfung von Seiteneinstiegsbewerbungen	34
2.4	Schritt 4: Vorauswahlprotokoll.....	35
3.	Ausschreibungen für Laufbahnwechsler	35
	Die Terminierung der Auswahlgespräche.....	35
	Die Einladung der Bewerbenden	35
	Das Auswahlgespräch.....	36
1.	Allgemeine Grundsätze	36
2.	Durchführung des Auswahlgespräches.....	38
3.	Rechtsprobleme bei Auswahlgesprächen	38
4.	Entscheidungsfindung	39
5.	Information der Bewerbenden.....	40
6.	Aushändigung des Einstellungsangebotes	40
	Der Versand des Absageschreibens	42
	Die abschließenden Arbeiten – Versand der Unterlagen an das Einstellungsbüro.....	42
	Ihre Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen.....	44
	Bewerbungsunterlagen.....	45
	Anlage 1: Muster Ordnungsgruppenliste	47
	Anlage 2: Vordruck zur Information der SBV durch die Schulleitung.....	48
	Anlage 4: Muster-Einladungsschreiben	51
	Anlage 5: Muster-Auswahlprotokoll	52
	Anlage 6: Muster Absageschreiben.....	56

Vorwort

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit dem vorliegenden Handbuch geben Ihnen die Lehrereinstellungs- und Versetzungsbüros bei den Bezirksregierungen eine Hilfestellung für die Erstellung Ihrer Ausschreibungstexte sowie die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens. Das Handbuch stellt keine eigenständige Regelung zu den bestehenden Erlassen dar. Bitte stellen Sie dieses Handbuch allen Mitgliedern der Auswahlkommission zur Verfügung.

In Zweifelsfragen nehmen Sie bitte vor einer Entscheidung Kontakt mit Ihrer Ansprechpartnerin/Ihrem Ansprechpartner beim Einstellungsbüro auf. Wir helfen Ihnen gerne.

Lesen Sie sich dieses Handbuch bitte sorgfältig durch, insbesondere, wenn Sie zum ersten Mal eine Stellenausschreibung formulieren. Bitte beachten Sie, dass das Handbuch in unregelmäßigen Abständen überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst wird. Sollten Sie das Handbuch ausdrucken oder abspeichern und bei späteren Auswahlverfahren erneut verwenden wollen, vergewissern Sie sich zuvor auf der INES-Seite, ob es sich noch um die aktuell gültige Textfassung handelt.

Bei Zuweisung einer Stelle durch die Bezirksregierung/das Schulamt orientieren Sie sich bitte an der Terminempfehlung der Lehrereinstellungsbüros, welche Sie im Bildungsportal finden.

Soweit an einzelnen Stellen dieses Handbuches nur die männliche Form gewählt sein sollte, ist im Sinne einer gleichstellungsgerechten Sprache in diesen Fällen die weibliche und geschlechtsneutrale Form umfasst.

Versäumen Sie bitte nicht vor der Abfassung des Ausschreibungstextes die Schulkonferenz oder gebildete Teilkonferenz ordnungsgemäß zu beteiligen (Nr. 2.1 Grundlagenerlass).

Wir hoffen auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihre Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüros

Die Ausschreibung in INES

Auf den nächsten Seiten werden die einzelnen Bestandteile des INES Ausschreibungsformulars für Dauerbeschäftigungsverhältnisse dargestellt und mit Erläuterungen und Beispielen erklärt.

Bei den Abbildungen handelt es sich um beispielhafte Bildschirmwiedergaben. Die Darstellung für Ihre Schule kann in einzelnen Bereichen schulformbedingt etwas abweichen.

Nach der Anmeldung im Bildungsportal unter www.ines.nrw.de können Sie auf der ersten Seite zwischen einer Ausschreibung für eine unbefristete Stelle (Dauerbeschäftigung), für eine befristete Stelle (Vertretungsstelle) oder für eine andere Profession wählen.

Auch finden Sie hier Rechtsgrundlagen, Terminpläne, Handbücher sowie die diversen während eines Ausschreibungsverfahrens benötigten Vordrucke:

Welche Art von Stelle möchten Sie ausschreiben?

DAUERBESCHÄFTIGUNG

Stellenausschreibung für ein Dauerbeschäftigungsverhältnis zur Veröffentlichung in LEO bzw. OLIVER

[hier klicken >](#)

VERTRETUNGSSTELLE

Stellenausschreibung für eine Vertretungsstelle zur Veröffentlichung in VERENA erstellen oder löschen

(Bitte beachten Sie, dass Sie im Vorfeld klären müssen, ob Ihre zuständige Schulaufsichtsbehörde bzw. bei Ersatzschulen Ihr Träger diese Ausschreibung genehmigt.)

[hier klicken >](#)

ANDERE PROFESSION

Stellenausschreibung für andere Professionen (Sportwissenschaftler, Sozialpädagogen, Fachlehrer an Förderschulen) zur Veröffentlichung in ANDREAS

[hier klicken >](#)

TERMINPLAN UND VORDRUCKE

- [Rechtsgrundlagen](#)
- [Terminplan](#)
- [Einstellungsangebote \(und Annahmeerklärungen\)](#)
- [HANDBUCH Lehrereinstellung für Schulen](#)
 - [Grundschulen und Förderschulen](#)
 - [Sekundarstufe I und Sekundarstufe II](#)
- [Vordrucke für die Auswahlkommission](#)

Verwenden Sie stets die aktuellen Vordrucke und Einstellungsangebote und füllen Sie diese immer vollständig und leserlich aus. Unvollständige oder unleserliche ausgefüllte Protokolle und/oder Einstellungsangebote verzögern die Bearbeitung und damit die Einstellung.

Dieses Handbuch beschäftigt sich ausschließlich mit Stellenausschreibungen für Dauerbeschäftigungsverhältnisse.

Bei Ausschreibungen von anderen Professionen informieren Sie sich bitte in dem gesonderten Handbuch.

1. Das Ausschreibungsformular „Dauerbeschäftigung“

Nach einem Klick in der Kachel



gelangen Sie zum Ausschreibungsformular:

Stelle für Dauerbeschäftigungsverhältnis ausschreiben

Aus Datenschutzgründen wird die Verbindung zum Server automatisch getrennt, wenn länger als 25 Minuten kein Seitenwechsel vorgenommen bzw. ein Button betätigt wird.

Allgemeine Angaben

Schule	Testschule - Grundschule -	
Strasse	Teststrasse	
PLZ Ort	12345	Testort
Telefon	0123 45678	-Fax 0123 56789
Homepage		

Unterliegt die ausgeschriebene Stelle dem Minderheitenschutz an Bekenntnisschulen gem. § 26 Abs. 7 SchulG? Ja ☐ Nein ☒

Eine Lehrkraft des Bekenntnisses der Minderheit ist einzustellen, wenn mehr als zwölf Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses (konfessionelle Minderheit) Ihre Schule besuchen.

Wertigkeit der Stelle -- bitte auswählen -- [\[info \]](#)

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen [\[info \]](#)

Fach 1	Fach 2
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

[← zurück](#) Seite 1 [weiter →](#)

Bitte folgen Sie beim Ausfüllen des Formulars der vorgegebenen Navigation. Zwischen den jeweiligen Eingabefenstern können Sie entweder mit der Maus oder der Tab-Taste wechseln. Über das Feld „[info]“ erhalten Sie kurze Informationen zu den einzelnen Eingabefeldern.

Dieses Eingabeformular ist für die Ausschreibung einer Stelle ausgelegt. Sofern Sie mehrere unterschiedliche Stellen ausschreiben wollen, müssen Sie für jede Stelle ein gesondertes Formular ausfüllen. Für den Fall, dass Sie mehrere inhaltsgleiche Ausschreibungen vornehmen wollen, können Sie dies in einer Ausschreibung machen. Tragen Sie hierzu die Anzahl der Stellen in der Rubrik „Diese Stellenausschreibung umfasst ___ Stellen“ auf Seite 2 des Formulars ein.

Aus Datenschutzgründen wird die Verbindung zum Server automatisch getrennt, wenn länger als 25 Minuten kein Seitenwechsel vorgenommen bzw. ein Button betätigt wird. Formulieren Sie daher längere Texte in einem einfachen Editor (nicht WORD) vor. Verzichteten Sie auf Formatierungen etc., da diese im Internet nicht umgesetzt werden. Übertragen Sie die fertigen Texte mit Markieren, Kopieren und Einfügen in die entsprechenden Programmfelder.

1.1 Programmfeld „Allgemeine Angaben“

Die Daten zur Erreichbarkeit der Schule können Sie unter „Schulverwaltungsanwendungen“ im Bildungsportal (www.msb.nrw.de) unter „Schuldaten ändern“ selbst ändern.

Wenn der Schulname oder die Schulnummer geändert werden sollen, wenden Sie sich bitte an IT.NRW (Herr Wolfgang Imig, Tel. 0211/9449-4363 oder Frau Christiane Farin-Dejten, Tel. -4377).

1.2 Programmfeld Minderheitenschutz (§ 26 Abs. 7 SchulG)

Mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz ist in § 26 Abs. 6 Schulgesetz formuliert, dass an Bekenntnisschulen die Lehrkräfte dem betreffenden Bekenntnis angehören müssen. Sie müssen bereit sein, im Sinne des Bekenntnisses an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind Ausnahmen möglich, wenn die Lehrkräfte eines anderen Bekenntnisses oder ohne Bekenntnis bereit sind, nach den Grundsätzen des Bekenntnisses der Schule zu unterrichten und zu erziehen.

Wenn Bekenntnisschulen eine Stelle ausschreiben, muss daher zunächst folgende Abfrage beantwortet werden:

Unterliegt die ausgeschriebene Stelle dem Minderheitenschutz gem. § 26 Abs. 7 SchulG

Ja ☐ Nein ☐

Eine Lehrkraft des Bekenntnisses der Minderheit ist einzustellen, wenn mehr als zwölf Schüler eines anderen Bekenntnisses (konfessionelle Minderheit) die Schule besuchen.

Wird die Frage mit **Ja** ☒ beantwortet, können sich auch Bewerber der konfessionellen Minderheit bewerben.

Wird die Frage verneint, erscheint automatisch der folgende landeseinheitliche Textbaustein im Programmfeld „weitere fachliche Voraussetzungen“:

„Bewerben können sich grundsätzlich Lehrkräfte des an der Schule vermittelten Bekenntnisses. Lehrkräfte eines anderen Bekenntnisses können sich bewerben, wenn sie bereit sind, nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen (§ 26 Abs. 6 SchulG). Die Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen. Diese fachlichen Voraussetzungen gelten auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Lehrkräfte mit dem an der Schule vermittelten Bekenntnis werden vor Lehrkräften mit anderem Bekenntnis eingestellt.“

1.3 Programmfeld „Wertigkeit der Stelle“

Im Programmfeld „Wertigkeit der Stelle“ gibt Ihnen die Listbox die möglichen Wertigkeiten der Stellen in Ihrer Schulform an.

Grundschule und Primusschule:

The screenshot shows a web form with the label 'Wertigkeit der Stelle'. Below it is a dropdown menu with the text 'Bitte auswählen'. The dropdown is open, showing two options: 'Primarstufe' and 'Sonderpädagogik'. To the left of the dropdown is a text input field labeled 'Gewünschte Fächer/Fachkombinationen [info]'.

Die Wertigkeit Sonderpädagogik ist für Einstellungen im Gemeinsamen Lernen zu wählen.

Förderschule:

Wertigkeit der Stelle

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen [info]

Fachrichtung 1

-- bitte auswählen --

-- bitte auswählen --

-- bitte auswählen --

-- bitte auswählen --

Primarstufe
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II
Sonderpädagogik

Die Wertigkeit Sonderpädagogik ist der Regelfall, die anderen Wertigkeiten sind nur in Sonderfällen anzugeben (z.B. bei Schulen für Kranke oder Berufskollegs im Bereich der Förderschulen).

Hinweis für die Ausschreibung von SI oder SII-Stellen an Schulen für Kranke:

Die Auswahl der Wertigkeit ist durch die freie und besetzbare Stelle an der Schule vorgegeben. Es ist nicht möglich zu fordern, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II verfügen müssen (sog. kombiniertes Lehramt).

Die mit der Wertigkeit verbundenen Lehrbefähigungen werden automatisch generiert und in der Ausschreibung wiedergegeben.

1.4 Programmfeld „Gewünschte Fächer/Fachkombinationen“

In diesem Programmfeld können die Fächer/Fachrichtungen über die Listbox ausgewählt werden, einschließlich der für das Gemeinsame Lernen möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

- Zum einen haben Sie die Möglichkeit, **Fächer- bzw. Fach-/Fachrichtungs-kombinationen** festzulegen (horizontale Ausrichtung – systemtechnische „und-Verknüpfung“).

Beispiel:

Fach 1	Fach 2
Englisch	Mathematik
Englisch	Deutsch
Deutsch	Katholische Religionslehre
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

- Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, nur **ein oder mehrere Leitfächer oder Erstfächer** festzulegen (vertikale Ausrichtung – systemtechnische „oder-Verknüpfung“).

Beispiel:

Fach 1	Fach 2
Englisch	-- beliebig --
Mathematik	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Nähere Informationen dazu finden Sie jeweils unter den [info]-Feldern in der Eingabemaske. Bitte füllen Sie immer beide horizontalen Felder aus, bevor Sie eine weitere Kombination eingeben.

Die Reihenfolge beinhaltet keine Priorisierung. Soweit im Anforderungsprofil keine weiteren Einschränkungen erfolgen (z.B. über das Programmfeld „Bevorzugte Bewerbungen“), sind die Bewerbenden mit den ausgeschriebenen Kombinationen gleich zu behandeln.

Eine Öffnung für den Seiteneinstieg ist nur möglich bei der Ausschreibung mit einem oder mehreren Leitfächern mit beliebigem Zweitfach (z.B. D/*, E/*; nicht D/E).

Für alle Schulformen gilt, dass mit der Ausschreibung eines Leitfaches mit einem beliebigen Zweitfach den Lehrkräften, die nicht oder nicht mehr im Besitz der Unterrichtserlaubnis für das Fach Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre oder Islamische Religionslehre sind, die Bewerbung ermöglicht wird. Diese Lehrkräfte können aber nicht im Religionsunterricht eingesetzt werden.

Die ausgeschriebenen Fächer/Fachkombinationen sind bindend. Bewerbende, die diese Vorgaben nicht erfüllen, dürfen nicht am Auswahlverfahren teilnehmen.

Aufgrund der ständigen Veränderungen im Rahmen der Lehrerbildung im Hinblick auf die Lehrbefähigungen gibt es einige Fächer, die als gleich bewertet werden („Fächeraffinität“, z.B. Deutsch und Sprachliche Grundbildung, Mathematik und Mathematische Grundbildung, Sachunterricht und Natur- und Gesellschaftswissenschaft). Diese Fächer werden den in der Ausschreibung aufgeführten Fächern automatisch zugefügt.

Bei der Ausschreibung von Fächerkombinationen ist die Lehramtszugangsverordnung (LZV) in der aktuellen Fassung zu beachten (siehe BASS).

1.4.1 Grundschule und Primusschule

Folgende Fächer können ausgeschrieben werden:

AE Ästhetische Erziehung
D Deutsch
E Englisch
ER Evangelische Religionslehre
GS Gestaltungslehre
IR Islamische Religionslehre
KR Kath. Religionslehre
KG Kunst/Gestalten
KU Kunst
M Mathematik
MG Mathematische Grundbildung
MU Musik
NG Natur- und Gesellschaftswissenschaften
SL Sprachliche Grundbildung
SP Sport
SU Sachunterricht (Gesellschaftslehre)
SN Sachunterricht (Naturwissenschaft/Technik)
TX Textilgestaltung

Hinweis:

Schreiben Sie das Fach Ästhetische Erziehung aus, werden auch die Fächer Kunst und Musik generiert. Schreiben Sie Kunst oder Musik aus, erfolgt aber keine automatische Generierung des Faches Ästhetische Erziehung, da programmseitig nur eine Affinität des Faches AE mit den Fächern KU und MU hinterlegt ist, aber nicht umgekehrt.

Für das „**Gemeinsame Lernen**“ können Förderschwerpunkte ausgewählt werden, z.B. *Lernen (LE)* oder *Sondererziehung und Rehabilitation der Lernbehinderten (LB)*. Das Programm generiert auch hier affine Fachrichtungen selbstständig. Einen Überblick der Förderschwerpunkte sehen Sie in Ziffer 1.5.2.

Beispiel 1:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fach 1	Fach 2
Musik	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft mit dem Fach „Musik“. Das "Beifach" ist beliebig. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Lehrbefähigung für das Fach „Musik“ verfügen, können bei dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Soweit im Anforderungsprofil über das Programmfeld „Fachliche Voraussetzungen“ keine weiteren Einschränkungen erfolgen, sind alle Lehrkräfte mit dem Fach „Musik“ zulässig.

Beispiel 2:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fach 1	Fach 2
Mathematik	Musik
Deutsch	Musik
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft mit den Fächern Mathematik und Musik oder mit den Fächern Deutsch und Musik. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Lehrbefähigung für eine der beiden Kombinationen verfügen, können bei dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Beispiel 3:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fach 1	Fach 2
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	-- beliebig --
Sondererz. u. Reha der Lernbehinderten	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft für das „Gemeinsame Lernen“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE). Dabei muss der Förderschwerpunkt „Sondererziehung und Reha der Lernbehinderten (LB)“ nicht gesondert eingegeben werden, sondern wird automatisch vom Programm ergänzt,

wenn der Ausschreibungsvorschlag zum Schluss abgesendet wird, da die Fächer LE und LB programmseitig als gleiche Fächer hinterlegt sind.

► **Achtung!** Ausschreibungen für konkrete Fächerkombinationen müssen immer das Fach Deutsch bzw. den Lernbereich Sprachliche Grundbildung und / oder das Fach Mathematik bzw. den Lernbereich Mathematische Grundbildung einschließen (Beispiel: Deutsch + Sport oder Mathematik + Musik).

Bei Ausschreibungen mit der Fächerkombination beliebig ist dies nicht erforderlich (Beispiel: Musik + beliebig).

Hinweis: Das **Lehramt an Grundschulen (LA 04)** besteht aus einer Kombination von drei Fächern

- dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung
- dem Lernbereich Mathematische Grundbildung
- Wahlfach

Die Ausschreibung einer Fächerkombination wie beispielsweise E/SP oder KR/KU ist nicht zulässig, weil eine solche Kombination nicht direkt im Rahmen der Lehrerausbildung studierbar ist und somit viele Lehrkräfte mit regulärer Fächerkombination ausgeschlossen würden.

Wenn dennoch besonderer Wert auf Lehrkräfte gelegt werden soll, die beispielsweise für Englisch und Sport qualifiziert sind, wird folgende Ausschreibungsweise empfohlen:

Fach 1	Fach 2
Englisch ▼	-- beliebig -- ▼
-- bitte auswählen -- ▼	-- bitte auswählen -- ▼
-- bitte auswählen -- ▼	-- bitte auswählen -- ▼
-- bitte auswählen -- ▼	-- bitte auswählen -- ▼
-- bitte auswählen -- ▼	-- bitte auswählen -- ▼

Unter Bevorzugungskriterien wäre einzutragen: "Lehrkräfte mit einer Qualifikation im Bereich Sport, z.B. einem Übungsleiterschein Sport, werden bevorzugt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen."

Vorteil: Die bevorzugten Lehrkräfte erhalten vorrangig Zugang zum Vorstellungsgespräch; Lehrkräfte, die nicht über das Fach bzw. eine Qualifikation für Sport verfügen, werden nicht von vornherein ausgeschlossen und können, wenn sich kein genügend großes Bewerberfeld ergibt, ebenfalls zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

1.4.2 Förderschule und Schule für Kranke

Die Ausbildung umfasst i.d.R. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen/ Förderschwerpunkte und ein Fach bzw. einen Lernbereich. Dementsprechend werden **drei** Felder nebeneinander zur Verfügung gestellt; ausgewählt werden dürfen alle drei aber nur bei Stellen der Wertigkeit „Sonderpädagogik“.

Eine inhaltliche und ausbildungsrechtliche Unterscheidung zwischen den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen/Förderschwerpunkten findet nicht statt.

Ob die alten Fachrichtungsbezeichnungen oder die neuen Bezeichnungen der Förderschwerpunkte angegeben werden, ist für die Ausschreibung unerheblich. INES ergänzt

automatisch die fehlenden älteren oder neueren Bezeichnungen, so dass alle entsprechend ausgebildeten Förderpädagogen mit der Ausschreibung angesprochen werden.

Beispiel 1:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	Fach
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	SoPa - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Deutsch
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft für die Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Zusätzlich wird das Fach Deutsch vorausgesetzt. Bewerberinnen und Bewerber mit abweichenden Kombinationen können nicht berücksichtigt werden.

Beispiel 2:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	Fach
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	-- beliebig --	-- beliebig --
SoPa - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	-- beliebig --	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft für die Förderschule mit einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ oder „Emotionale Entwicklung“. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung sowie das Fach sind dabei egal.

Hinweis: Soweit im Anforderungsprofil über die Programmfelder „Fachliche Voraussetzungen“ oder „Bevorzugte Bewerbungen“ keine weiteren Einschränkungen oder Priorisierungen erfolgen, sind die Bewerbenden mit den ausgeschriebenen Kombinationen gleich zu behandeln.

Beispiel 3:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	Fach
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	SoPa - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	-- beliebig --
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	SoPa - Förderschwerpunkt Sprache	-- beliebig --
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	SoPa - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft für die Förderschule mit der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“. Als zweite sonderpädagogische Fachrichtung können „Emotionale Entwicklung“, „Sprache“ oder „Geistige Entwicklung“ berücksichtigt werden.

Hinweis: Bei einer solchen Fachrichtungsanforderung sind die drei Bewerbergruppen grundsätzlich gleich zu behandeln, es sei denn, Sie nehmen im Programmfeld „Bevorzugte

Bewerbungen“ weitere Eintragungen, z.B. eine Bevorzugung für eine der genannten Fachrichtungskombinationen, vor.

Beispiel 4:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	Fach
SoPa - Förderschwerpunkt Lernen	-- beliebig --	-- beliebig --
-- beliebig --	-- beliebig --	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

An einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ soll eine Stelle nachrangig auch für Lehrkräfte geöffnet werden, die eine abgeschlossene Lehramtsausbildung für das Lehramt an Förderschulen in einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung erworben haben.

Dringende Empfehlung für die Formulierung eines Bevorzugungskriteriums:

Nachrangig zu Bewerberinnen und Bewerbern mit der Kombination LE/* werden Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Förderschule mit anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen, die bereits Erfahrungen in der Förderschule für Lernen erworben haben und diese schriftlich nachweisen, bevorzugt eingeladen.

Die Nachrangigkeit bezieht sich nur auf die Vorauswahl. Im Auswahlgespräch sind alle eingeladenen Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Lehramtsbefähigung gleichberechtigt.

1.4.3 Sekundarstufen und Berufskollegs im Bereich der Förderschulen

Die nachfolgenden Beispiele gelten für die Schulen für Kranke und Berufskollegs und Sek. II-Schulen im Bereich der Förderschulen.

Beispiel 1:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Deutsch	Erdkunde
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft mit der Fächerkombination Deutsch und Erdkunde.

Beispiel 2:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Chemie	Erdkunde
Chemie	Biologie
Chemie	Deutsch
Chemie	Mathematik
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft mit dem "Leitfach" Chemie. Als "Zweitfach" muss die Bewerberin/der Bewerber über eines der Fächer Erdkunde, Biologie, Deutsch oder Mathematik verfügen.

Hinweis: Soweit im Anforderungsprofil über die Programmfelder „Fachliche Voraussetzungen“ oder „Bevorzugte Bewerbungen“ keine weiteren Einschränkungen oder Priorisierungen erfolgen, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den ausgeschriebenen Kombinationen

gleich zu behandeln. Soll jedoch eine Priorisierung der Fachkombinationen untereinander erfolgen, ist dies durch eine Eintragung im Textfeld „bevorzugte Bewerbungen“ anzugeben.

Beispiel 3:

Gewünschte Fächer/Fachkombinationen:

Chemie	-- beliebig --
Biologie	-- beliebig --
Physik	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Gesucht wird eine Lehrkraft mit einem der Fächer Chemie, Biologie oder Physik. Ein "Zweifach" ist nicht vorgegeben.

Eine solche Fächeranforderung entspricht mittlerweile dem Normalfall einer Ausschreibung. Soweit im Anforderungsprofil über die Programmfelder „Fachliche Voraussetzungen“ oder „Bevorzugte Bewerbungen“ keine weiteren Einschränkungen oder Priorisierungen erfolgen, sind Bewerber mit den drei genannten "Leitfächern" gleich zu behandeln.

Hinweis: Auf die ausgeschriebenen Fächer Wirtschaftsinformatik oder Technische Informatik können sich auch Bewerber zulässig bewerben, die innerhalb der Bewerbungsfrist eine am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung erworbene Unterrichtserlaubnis in dem jeweiligen Fach schriftlich nachweisen.

Über den Button „Weiter“ gelangen Sie auf die nächste Seite (2) des Ausschreibungsformulars.

1.5 Programmfeld Weitere Angaben (Bewerberkreis)

Die zu diesem Programmfeld gehörende Listbox

- Weitere Angaben -

Hinweis: Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder.
 Diese Ausschreibung richtet sich an [info]
 (zurzeit nur möglich für Stellen, die zum 01.08.2020 besetzbar sind)

Weitere fachliche Voraussetzungen
 (max. 1200 Zeichen) [info]

Stellenausschreibung richtet sich nur an Laufbahnwechsler SI/SII
 Bewerberinnen und Bewerber
 bereits im Schuldienst beschäftigte Lehrkräfte mit einem Lehramt für eine allgemeine Schule
 Stellenausschreibung richtet sich nur an Laufbahnwechsler SI/SII

räumt Ihnen die Wahlmöglichkeit ein, die zu besetzende Stelle entweder an neu einzustellende Lehrkräfte oder an Bewerbende für den Laufbahnwechsel zu richten. Die Auswahlmöglichkeit zur Zulassung von Bewerbenden für den Laufbahnwechsel steht Ihnen jedoch nur zu den im jeweils aktuellen Erlass zur Regelung des Laufbahnwechselverfahrens genannten Veröffentlichungszeiträumen zur Verfügung, da die Möglichkeit zur Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen an den abgebenden Schulen zum Schuljahres- und Schulhalbjahresbeginn gewährleistet sein muss.

Entscheiden Sie sich für „Neubewerberinnen und Neubewerber“, so wird die Stelle im Internetportal LEO veröffentlicht. Zulässig bewerben können sich dann ausschließlich Neubewerbende; bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen auf Dauer beschäftigte Lehrkräfte sind ausgeschlossen.

Wählen Sie die „Stellenausschreibung richtet sich nur an Laufbahnwechsler SI/SII“ oder „bereits im Schuldienst beschäftigte Lehrkräfte mit einem Lehramt für eine allgemeine Schule“, so wird die Stelle im Internetportal OLIVER veröffentlicht. Zulässig bewerben können sich dann ausschließlich bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen auf Dauer beschäftigte Lehrkräfte.

1.5.1 Laufbahnwechsel an Schulen für Kranke und Berufskollegs im Bereich der Förderschulen (nur möglich bei Stellenwertigkeit „Sekundarstufe II“)

Die Ausschreibung richtet sich an

Lehrkräfte in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst besitzen (Lehramt für die Sek II) und in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes beschäftigt sind.

1.5.2 Laufbahnwechsel an Grundschulen, Primusschulen und Förderschulen – VOBASOF – (nur möglich bei Stellenwertigkeit "Sonderpädagogik")

Die Ausschreibung ist möglich an

- Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung,
- Grund- und Primusschulen mit einer Stelle für das Gemeinsame Lernen und ausschließlich für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung.

Sie richtet sich an Lehrkräfte in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW mit einer Lehramtsbefähigung für allgemeine Schulen, die nicht bereits auf einer Stelle für die sonderpädagogische Förderung eingestellt wurden.

Für Stellen an Grund- und Primusschulen müssen die Lehrkräfte über ein Lehramt verfügen, das sie berechtigt, an der Einsatzschule zu unterrichten.

Für die Zulassung zum Bewerbungsverfahren gelten die Regelungen des aktuellen Einstellungserlasses für die jeweiligen Schulformen (Nrn. 2.1.2 und 2.2.2).

Beachten Sie unbedingt die Regelungen des Laufbahnwechselerlasses in das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in der aktuellen Fassung sowie der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF). Vorab ist zu prüfen, ob Ihre Schule überhaupt die dort genannten Voraussetzungen erfüllt (s. u.a. § 2 Absatz 3 VOBASOF – z.B. das Vorhandensein einer hinreichenden Schülerzahl mit einem Förderbedarf in ES/LE sowie von Lehrkräften mit einem Förderschwerpunkt in ES/LE im Kollegium).

Unbedingt zu beachten ist, dass die Lehrkraft auch Unterricht in mindestens einem der Fächer zu erteilen hat, für die sie bereits eine Lehrbefähigung erworben hat. Hier empfiehlt sich, den folgenden Satz in den fachlichen Voraussetzungen aufzunehmen: *Bewerbungsvoraussetzung für diese Ausschreibung ist das Vorliegen mindestens einer Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach der Schulform „X“ gemäß der Lehramtszugangsverordnung NRW.*

Sollten Sie unsicher sein, ob eine VOBASOF Ausbildung möglich ist, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit Ihrem Einstellungsbüro auf.

Voraussetzung ist die Verpflichtung der Lehrkraft, sich möglichst zeitnah um den Zugang zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (§ 4 VOBASOF) zu bewerben, es sei denn, die Befähigung wurde bereits erworben.

1.6 Programmfeld „Weitere fachliche Voraussetzungen“

Weitere Angaben

Hinweis: Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder.

Weitere fachliche Voraussetzungen
(max. 1200 Zeichen) [info]

In diesem Programmfeld können Sie Anforderungen festlegen, die die Bewerbenden zusätzlich zu den ausgeschriebenen Fächern erfüllen müssen (sog. „harte“ Auswahlkriterien).

Diese weiteren Anforderungen müssen von der Lehrkraft nachweisbar und von der Auswahlkommission überprüfbar sein. Daher sollten Sie folgende Grundsätze beachten:

- Die Kriterien sind von der Lehrkraft **innerhalb der Bewerbungsfrist** schriftlich zu belegen (bei der späteren Überprüfung beziehen sich diese Kriterien daher grundsätzlich nicht auf eine Eigendarstellung der Bewerbenden – „ich habe Erfahrungen mit ...“).
- Die Kriterien sind so zu formulieren, dass es sich bei den geforderten Nachweisen/Belegen um schriftliche Bestätigungen „Dritter“ (z.B. Dienstzeugnisse, Urkunden, Zeugnisse, Bescheinigungen, Beurteilungen, Schreiben von Schulen, Vertretungsverträge) handeln muss.

Sofern Sie mehrere Kriterien mit „und“/„sowie“ verknüpfen, müssen die Lehrkräfte die Erfüllung sämtlicher Kriterien nachweisen, um eingeladen werden zu können. Verknüpfen Sie die Kriterien hingegen mit „oder“, so genügt der Nachweis der Erfüllung mindestens eines der Kriterien.

Die in der Ausschreibung festgelegten zusätzlichen Anforderungen sind bei der Vorauswahl für die ausgeschriebene Stelle im jeweiligen Ausschreibungsverfahren ein **bindendes Auswahlkriterium**. Lehrkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen bzw. nicht nachweisen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Sie können auch den Bewerberkreis ab einer definierten Ordnungsgruppe ausschließen. Dies gilt nicht für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen, die unabhängig von einer Begrenzung der Ordnungsgruppe zu Auswahlgesprächen einzuladen sind, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Auch ist in einem solchen Fall weder eine Öffnung für den Seiteneinstieg noch für Bewerbende mit anderen Lehramtsbefähigungen möglich.

Die weiteren fachlichen Voraussetzungen gelten für alle Bewerbergruppen. Es ist allerdings möglich, an dieser Stelle noch weitergehende Zulassungsvoraussetzungen für den Seiteneinstieg zu formulieren.

Wichtig: Es ist nicht möglich, fachliche Voraussetzungen nur für reguläre Bewerbende zu formulieren und andere Bewerbergruppen davon auszunehmen!

Formulierungsbeispiele:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ nachweisen.
- Erfahrungen in der Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind nachzuweisen.
- Bei der ausgeschriebenen Stelle der Sekundarstufe II für Mathematik/beliebig können Bewerbungen mit dem Zweifach Deutsch oder Sport nicht berücksichtigt werden.
- Es werden nur Lehrkräfte bis einschließlich Ordnungsgruppe 20 berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis:

Es ist nicht zulässig, zwei Fächer (an Förderschulen: zwei Fachrichtungen und ein Fach) auszuschreiben und zusätzlich unter den „fachlichen Voraussetzungen“ oder unter „bevorzugte Bewerbungen“ ein drittes (viertes) Fach zu fordern.

Diese Regelung gilt auch für andere Qualifikationen, mit denen quasi ein drittes (viertes) Fach gefordert wird. So ist es z.B. nicht zulässig:

- Eine Missio zu fordern, wenn das Fach KR nicht ausgeschrieben ist.
- Eine Vocatio zu fordern, wenn das Fach ER nicht ausgeschrieben ist.
- Eine Idschaza zu fordern, wenn das Fach IR nicht ausgeschrieben ist.
- Eine Unterrichtserlaubnis für ein drittes Fach zu fordern.

1.7 Programmfeld „Bevorzugte Bewerbungen“

Bevorzugte Bewerbungen
(max. 1200 Zeichen) [info]

In diesem Programmfeld haben Sie die Gelegenheit, Bevorzugungskriterien zu formulieren, die Lehrkräfte möglichst erfüllen sollen. Der Unterschied zum vorherigen Programmfeld besteht darin, dass es sich nicht um Ausschlusskriterien handelt.

Die Bevorzugungskriterien werden nur bei der Vorauswahl berücksichtigt. Lehrkräfte, die diese mit der Bewerbung schriftlich nachweisen, werden vorrangig zu den Auswahlgesprächen eingeladen. Sollte das Bewerberfeld nicht ausreichen, können Sie auch weitere Lehrkräfte (nach Ordnungsgruppen) einladen, die diese Kriterien nicht erfüllen. Im Auswahlgespräch sind dann alle eingeladenen Lehrkräfte gleichberechtigt; das Bevorzugungskriterium kann bei der Auswahlentscheidung selbst nicht erneut herangezogen werden.

Diese weiteren Anforderungen müssen von der Lehrkraft nachweisbar und von der Auswahlkommission überprüfbar sein. Daher sollten Sie folgende Grundsätze beachten:

- Die Kriterien sind von der Lehrkraft **innerhalb der Bewerbungsfrist** schriftlich zu belegen (bei der späteren Überprüfung beziehen sich diese Kriterien daher grundsätzlich nicht auf eine Eigendarstellung der Lehrkraft „ich habe Erfahrungen mit ...“).
- Die Kriterien sind so zu formulieren, dass es sich bei den geforderten Nachweisen/Belegen um schriftliche Bestätigungen „Dritter“ (z.B. Dienstzeugnisse, Urkunden, Zeugnisse, Bescheinigungen, Beurteilungen, Schreiben von Schulen, Vertretungsverträge) handeln muss.

Sofern Sie mehrere Kriterien mit „und“/„sowie“ verknüpfen, müssen die Bewerbenden die Erfüllung sämtlicher Kriterien nachweisen, um bevorzugt eingeladen zu werden. Verknüpfen

Sie die Kriterien hingegen mit „oder“, so genügt der Nachweis der Erfüllung mindestens eines Kriteriums.

Soll sich die Bevorzugung nach der Anzahl der nachgewiesenen Bevorzugungskriterien richten, setzen Sie einen entsprechenden Hinweis in den Text.

Formulierungsbeispiel:

- Lehrkräfte mit
 - nachgewiesenen Unterrichtserfahrungen an einer Ganztagschule
 - einer bilingualen Zusatzqualifikation Englisch/Geschichte
 - der e-Cardwerden bevorzugt eingeladen. Dabei richtet sich die Bevorzugung nach der Anzahl der nachgewiesenen Kriterien.

Wenn Sie unter den ausgeschriebenen Fächern/Fachrichtungskombinationen eine **Prioritätenfolge** festlegen wollen, müssen Sie diese hier benennen. Die Reihenfolge der Fächerauflistung unter der Rubrik „Gewünschte Fächer-/Fachkombinationen“ stellt keine Prioritätenfolge dar.

Auch haben Sie hier die Möglichkeit, die Kriterien für die „Bevorzugten Bewerbungen“ für alle Lehrkräfte zu formulieren oder diese nur für bestimmte Bewerbergruppen (z.B. Lehrkräfte mit anderer Lehramtsbefähigung) festzulegen.

Formulierungsbeispiele:

- Lehrkräfte mit dem Zweifach Deutsch werden bevorzugt zu den Auswahlgesprächen eingeladen.
- Lehrkräfte, die bereits Unterrichtserfahrungen in der Schulform Grundschule erworben haben (z.B. Vertretungstätigkeiten) und diese mit der Bewerbung schriftlich nachweisen (z.B. Arbeitsvertrag), werden bevorzugt zu den Auswahlgesprächen eingeladen.
- Bewerberinnen und Bewerber mit dem schriftlichen Nachweis der Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ werden bevorzugt zu den Auswahlgesprächen eingeladen.
- Bei der Ausschreibung werden die Bewerbungen gem. der Fächerfestlegung wie folgt berücksichtigt: „Mathematik/Sport“ vor „Mathematik/Kunst“ vor „Mathematik/Musik“.

Wichtiger Hinweis:

Auch hier ist es nicht zulässig, zwei Fächer (an Förderschulen: zwei Fachrichtungen und ein Fach) auszuschreiben und unter „bevorzugte Bewerbungen“ eine Qualifikation zu fordern, mit der quasi ein drittes/viertes Fach gefordert wird (s. entsprechender Hinweis unter Nr. 1.6).

1.8 Programmfeld „Hinweise/Erwartungen“

Hinweise/Erwartungen
(max. 1200 Zeichen) [info]

In diesem Textfeld haben Sie die Möglichkeit, unverbindliche, wünschenswerte Hinweise und Erwartungen an die zukünftige Lehrkraft zu formulieren. Die Bewerbenden müssen zu „Hinweise und Erwartungen“ weder Angaben im Bewerbungsschreiben machen noch Unterlagen beifügen.

Formulierungsbeispiele:

- Unterrichtserfahrungen in der Förderschule sind erwünscht.
- Kenntnisse der gängigen Anwendungssoftwarepakete sind erwünscht.
- Im Rahmen der zukünftigen unterrichtlichen und schulischen Arbeit wird von der künftigen Lehrkraft Engagement und Mitarbeit bei der Gestaltung der Schulgottesdienste und Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde erwartet.
- Die Betreuung der Physiksammlung der Schule wird erwartet.
- Die künftige Lehrkraft sollte die Bereitschaft mitbringen, im Projekt der besonderen sprachlichen Förderung in den Klassen 5/6 mitzuarbeiten.

Der Textbaustein

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen Schwerbehinderter oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

wird automatisch eingefügt.

1.9 Programmfeld „Schulbeschreibung“

Schulbeschreibung
(max. 1200 Zeichen) [info]

Beispiele für Bestandteile einer Schulbeschreibung:

- örtliche Lage
- Schülerzahl/Klassen/Lehrpersonal/Bildungsgänge
- Besonderheiten der Schule
- Homepage

Wenn Ihre Schule über einen aussagefähigen Internetauftritt verfügt, verweisen Sie einfach darauf. Lange Schulbeschreibungen werden erfahrungsgemäß nicht gelesen.

1.10 Ausschreibungsdaten

Diese Stellenausschreibung umfasst

Bitte das allgemeine Datumsformat TT.MM.JJJJ verwenden.

* Die Stelle wurde von der Bezirksregierung zugewiesen

Erreichbarkeit der Schulleitung außerhalb der Bürozeiten

* Veröffentlichungszeitraum von

* Erstellung und Übersendung der Ordnungsgruppenliste am

Voraussichtliches Datum des Auswahlgesprächs

* Voraussichtlicher Einstellungstermin

1 Stelle(n)



21.10.2020

[Terminplan]

[info]

bis [info]

[info]

[info]

[info]

Programmfeld „Die Stelle wurde von der Bezirksregierung zugewiesen.“

Eine Ausschreibung ist nur möglich, wenn Ihrer Schule vorher eine Stelle zur Besetzung zugewiesen worden ist.

Programmfeld „Erreichbarkeit der Schulleitung außerhalb der Bürozeiten“

Bitte geben Sie hier für Notfälle eine Telefonnummer an, unter der die Schulleitung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten der Schule erreichbar ist. Diese Telefonnummer wird nicht veröffentlicht.

Programmfeld „Veröffentlichungszeitraum von“

Ihnen wird das aktuell früheste Datum für die Veröffentlichung Ihrer Ausschreibung angegeben. Sie können das voreingestellte Veröffentlichungsdatum überschreiben und durch einen späteren Zeitpunkt ersetzen. Das Ausschreibungsende darf nicht auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag gelegt werden, damit Sie den fristgerechten Posteingang der schriftlichen Bewerbungen feststellen können.

Der Veröffentlichungszeitraum muss mindestens eine Woche betragen.

Programmfeld „Erstellung und Übersendung der Ordnungsgruppenliste (OGL)“

Die Erstellung und Übersendung der Ordnungsgruppenliste erfolgt der Vorgabe entsprechend neun Tage nach dem Bewerbungsende. In Einzelfällen kann dies auch nach Absprache mit der Bezirksregierung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Programmfeld „Voraussichtliches Datum des Auswahlgesprächs“

Sie können hier den voraussichtlichen Termin für die Auswahlgespräche eintragen. Dieser Termin wird in der Stellenausschreibung sichtbar sein. Sollten Sie hier keinen Termin angeben, erscheint dort der Hinweis, dass das Datum des Auswahlgesprächs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht angegeben werden konnte.

Programmfeld „Voraussichtlicher Einstellungstermin“

Eine Besetzung der Stellen an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag (Ausnahmen: 1.5. und 1.11.) sowie während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) und in einem Zeitraum von i.d.R. sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Zeitraum wird in dem jeweils gültigen Einstellungserlass festgelegt, ebenso der konkrete Einstellungstermin zum Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres.

Sofern die sofortige Besetzung der Stelle vorgesehen ist, ist in jedem Fall die Bearbeitungszeit für den Abschluss des Einstellungsverfahrens bis zur Vertragsaufbereitung bzw. Urkundenausstellung durch das Personaldezernat der Bezirksregierung zu berücksichtigen.

Über den Button „Weiter“ gelangen Sie auf die nächste Seite (3) des Ausschreibungsformulars.

1.11 Informationen zu möglichen Bewerbenden

Beispiel:

Informationen zu möglichen Kandidaten

Für die von Ihnen ausgeschriebene Wertigkeit **Primarstufe** und die Fächer bzw. Fächerkombinationen können **landesweit** folgende Informationen zur Kapazität vorhandener Lehrkräfte sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gegeben werden:

Deutsch, beliebig

Für diese Fächerkombination reicht die Kapazität an möglichen Bewerberinnen und Bewerbern grundsätzlich aus. Abhängig vom Standort einzelner Schulen kann jedoch eine Öffnung für Lehrkräfte mit anderer Lehramtsbefähigung zielführend sein.

Zu jedem von Ihnen ausgewählten Unterrichtsfach erhalten Sie eine Angabe zur Bewerberkapazität. Das soll Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen, ob Sie eine Stelle für Bewerbende mit anderer Lehramtsbefähigung oder für den Seiteneinstieg öffnen.

Über den Button „Weiter“ gelangen Sie auf die nächste Seite (4) des Ausschreibungsformulars.

1.12 Programmfeld „Andere Lehramtsbefähigungen“

Die Einstellung einer Lehrkraft mit anderer Lehramtsbefähigung in den ausgeschriebenen Fächern kommt dann in Frage, wenn die Besetzung einer Stelle mit einem Regelbewerbenden in den ausgeschriebenen Fächern nicht möglich ist (Bestenauslese). Dies gilt auch dann, wenn mehrere Fächer angegeben werden.

Sofern eine Stelle für den Förderschwerpunkt „Lernen“ oder den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ausgeschrieben wird kann entschieden werden, ob die Ausschreibung auch für Lehrkräfte mit einem allgemeinen Lehramt nachrangig geöffnet wird. Bitte beachten Sie hier die entsprechenden Regelungen im Einstellungserlass für Ihre Schulform (2.1.2, 2.2.2).

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihre Schule die Öffnungsvoraussetzungen erfüllt (§ 2 Absatz 3 VOBASOF, u.a. das Vorhandensein einer hinreichenden Schülerzahl mit einem Förderbedarf in ES/LE sowie von Lehrkräften mit einem Förderschwerpunkt in ES/LE im Kollegium).

Beachten Sie unbedingt, dass die Lehrkraft auch Unterricht in mindestens einem der Fächer zu erteilen hat, für die sie bereits eine Lehrbefähigung erworben hat. Hier empfiehlt sich, den folgenden Satz in den fachlichen Voraussetzungen aufzunehmen: Bewerbungsvoraussetzung für diese Ausschreibungen ist das Vorliegen mindestens einer Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach der Schulform „X“ gemäß der Lehramtszugangsverordnung NRW.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine VOBASOF Ausbildung möglich ist, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit Ihrem Einstellungsbüro auf.

Voraussetzung für die Einstellung dieser Bewerbenden ist die vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der angebotenen Qualifizierungsmaßnahme VOBASOF. Die Teilnahme kann frühestens ein Schulhalbjahr nach der Einstellung beginnen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Nach Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung erfolgt die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis; bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

Wollen Sie die Ausschreibung nachrangig auch für andere Lehramtsinhaber öffnen, so klicken Sie jeweils das entsprechende Textfeld an:

Andere Lehramtsbefähigungen

- Die nachfolgende Maßnahme gilt nur für Stellen, die mit dem Förderschwerpunkt ES oder LE ausgeschrieben sind. Am Bewerbungsverfahren können auch Lehrkräfte mit einem allgemeinen Lehramt teilnehmen, soweit eine der Lehrbefähigungen den Einsatz in einem Unterrichtsfach an der Schule ermöglicht (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOBASOF). Die Teilnahme ist nicht auf bestimmte allgemeine Lehramtsbefähigungen beschränkt. Die Lehrkräfte müssen sich verpflichten, sich möglichst zeitnah für die berufsbegleitende Ausbildung zum nachträglichen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung zu bewerben.

Voraussetzung ist die vertragliche Verpflichtung zur Bewerbung für einen Zugang zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gemäß VOBASOF (Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung für sonderpädagogische Förderung, s. Nr. 5.3 und Nr. 6.3 des aktuellen Einstellungserlasses).

Bis zum Abschluss der „Berufsbegleitenden Ausbildung gemäß VOBASOF“ ist das Beschäftigungsverhältnis befristet. Sobald die „Berufsbegleitenden Ausbildung gemäß VOBASOF“ erfolgreich absolviert wurde, erfolgt die unbefristete Weiterbeschäftigung.

SoPä - Förderschwerpunkt Lernen, beliebig



SoPä - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beliebig



Bei der Ausschreibung an **Grund- und Primusschulen** für die Fächer **Deutsch, Englisch, Kunst, Musik und Sport** können Ausschreibungen für Bewerber **mit** den Lehramtern 17, 18, 20, 25, 27 und 29 (= Bewerber mit anderer Lehramtsbefähigung (AL)) geöffnet werden. Darüber hinaus wird auf den **Erlass vom 13.09.2017** (Einstellung von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule in der Primarstufe mit Versetzungsgarantie) hingewiesen.

Andere Lehramtsbefähigungen

- Die Stelle ist für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (einschließlich Altlehrämter) oder mit dem Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, oder mit dem Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder mit dem Lehramt für die Sekundarstufe I geöffnet.
Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in der Regel für die Dauer eines Jahres und endet zum jeweiligen Schulhalbjahr oder Schuljahr. Das Beschäftigungsverhältnis kann anschließend um ein weiteres Jahr verlängert werden.
Während des befristeten Beschäftigungsverhältnisses besteht die Möglichkeit, weiterhin am Einstellungsverfahren für Dauerbeschäftigungsverhältnisse entsprechend der Lehramtsbefähigung teilzunehmen.
Die Tätigkeit wird bei der Berechnung der Ordnungsgruppe nach den geltenden Regelungen berücksichtigt und erhöht die Einstellungschancen im Einstellungsverfahren.
Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 T-VL.
Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Fortbildung, weitere Beschäftigung etc., können dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13. September 2017 entnommen werden (s. LEO - Rechtsgrundlagen).

Englisch, beliebig



- Die Stelle ist für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II, Lehramt für Gymnasien, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in folgenden Fächern geöffnet:

Lehrkräfte mit dem Zweifach Griechisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Philosophie sind nicht zulässig.

Die Einstellung erfolgt in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis an der Grundschule bzw. im Schulversuch PRIMUS. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach Entgeltgruppe 11 T-VL. Während der vierjährigen Tätigkeit an der Grundschule/Primusschule besteht die Möglichkeit, die Lehramtsbefähigung für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu erwerben. Mit erfolgreichem Abschluss der Maßnahme werden die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis auf Probe (A 12 LBesO) geschaffen.

Nach vier Jahren Einsatz an der Grundschule/Primusschule erfolgt eine Versetzung an eine andere Schule auf eine ihrer Lehramtsbefähigung entsprechenden Stelle. Die Versetzung an die zukünftige Schule orientiert sich an dem Dienstort der Grundschule/Primusschule; der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung im Umkreis von bis zu 35 Km.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt nach der Versetzung eine Beschäftigung als **Studienrätin oder Studienrat** im Beamtenverhältnis.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Fortbildung, weitere Beschäftigung etc., können dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13. September 2017 in der derzeit geltenden Fassung entnommen werden (s. LEO - Rechtsgrundlagen).

Englisch, beliebig



Bei der **ersten Möglichkeit** handelt es sich um die Öffnung für eine **befristete Einstellung** für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (27), dem Lehramt für die Sekundarstufe II (29), dem Lehramt am Gymnasium (25), dem Lehramt an Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (18), dem Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (17) oder dem Lehramt für die Sekundarstufe I (20). Eine Lehrbefähigung muss einem Fach der Grundschule entsprechen. Vorgesehen sind befristete Beschäftigungsverhältnisse ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (EG 11 T-VL). Der Vertrag sollte grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr beinhalten und stets zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres enden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, an der angebotenen Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Die Qualifikationsmaßnahme umfasst eine allgemeine Einführung in die Grundschuldidaktik, die für alle oben genannten Fächer gilt. Im Übrigen gelten die Regelungen des Erlasses zur Fort- und Weiterbildung (BASS 20-22 Nr. 8).

Bei der **zweiten Möglichkeit** handelt es sich um die Öffnung für Lehrkräfte mit einer Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (27), für das Lehramt für die Sekundarstufe II (29) und für das Lehramt am Gymnasium (25). Eine Lehrbefähigung muss einem Fach der Grundschule entsprechen. Vorgesehen sind **Dauerbeschäftigungsverhältnisse** (EG 11 T-VL). Der Vertrag soll den Hinweis enthalten, dass nach vier Jahren eine Versetzung an eine Schule der Schulformen Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Schulversuch Gemeinschaftsschule, Schulversuch Primus, Weiterbildungskolleg oder Berufskolleg auf eine Stelle der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (früher. höherer Dienst) zugesichert wird. Den Lehrkräften soll die Möglichkeit geboten werden, innerhalb der vier Jahre nach § 20 Abs. 9 LABG die Befähigung für das

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu erwerben und die laufbahnrechtliche Probezeit an der Grundschule zu absolvieren. Das Lehramt kann erworben werden, wenn mindestens eine der Lehrbefähigungen einem Ausbildungsfach des angestrebten Lehramtes entspricht und die zuständige Schulaufsichtsbehörde aufgrund einer mindestens 6-monatigen hauptberuflichen Tätigkeit an einer Schule ohne gymnasiale Oberstufe oder in der Sekundarstufe I der Gesamtschule feststellt, dass die Lehrkraft über die fachlichen Qualifikationen für das angestrebte Lehramt verfügen (§ 20 Abs. 9 LABG). Damit können die Voraussetzungen für eine Verbeamtung geschaffen werden.

1.13 Programmfeld „Seiteneinstieg“ (nur an Grund- und Primusschulen)

Weiterhin ist die Öffnung der Ausschreibung für Bewerbende ohne Lehramt möglich.

Bei jeder Bezirksregierung gibt es Beratungsstellen zur Lehrkräftegewinnung. Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Seiteneinstieg/Service_und_Beratung.pdf.

Bei Fragen zur Zulässigkeit von Seiteneinstiegsbewerbenden oder Unsicherheiten bezüglich möglicher Unterrichtsfächer wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen.

Für die Fächer **Englisch, Kunst, Musik und Sport** können Ausschreibungen zusätzlich für Bewerber **ohne** Lehramtsbefähigung (= Seiteneinsteiger (S)) geöffnet werden. In anderen Fächern ist eine Öffnung der Ausschreibungen für andere Lehrämter oder den Seiteneinstieg ohne Lehramt nicht zulässig.

Der Text für diese Ausschreibungsmöglichkeiten muss nicht frei formuliert werden. Sie können eine Auswahl durch einfaches Klicken in die entsprechenden Kästchen treffen. Der zugehörige Text wird später in LEO veröffentlicht.

Seiteneinstieg

- Die Stelle ist für Bewerbende ohne entsprechende Lehramtsbefähigung geöffnet, die einen nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss (Bachelor oder Master oder entsprechende Abschlüsse) einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule, der Deutschen Sporthochschule Köln oder einer Fachhochschule (Bachelor oder Master oder entsprechende Abschlüsse) in folgenden Fächern nachweisen oder über einen o.a. Studienabschluss verfügen, der einen Einsatz in den folgenden Fächern zulässt. Bewerbende mit einem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss können sich bewerben, wenn dieser nicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das "Lehramt an Grundschulen" eröffnet. Dies gilt nicht für Bewerbende, die eine (Zweite) Staatsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

Englisch, beliebig



Zu jedem von Ihnen eingetragenen Leitfach mit beliebigem Zweitfach werden Ihnen die jeweils möglichen Seiteneinstiegsvarianten angezeigt. In die Ausschreibung werden nur die von Ihnen angeklickten Varianten übernommen.

Grundsatz:

Die Einstellung im Rahmen des Seiteneinstiegs kommt dann in Frage, wenn die Besetzung einer Stelle mit einem Regelbewerbenden in den ausgeschriebenen Fächern nicht möglich ist (Bestenauslese). Dies gilt auch dann, wenn mehrere Fächer/Fächerkombinationen angegeben werden.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann sich nur ergeben, wenn unter bevorzugte Bewerbungen eine Priorisierung für das Fach formuliert ist, welches für den Seiteneinstieg geöffnet wird.

Beispiel 1:

Eine Grundschule hat vorrangigen Einstellungsbedarf im Fach Sport. Sollte sich kein Bewerber für das Fach Sport finden lassen, wäre die Schule auch bereit, einen Bewerber mit dem Fach Deutsch oder mit dem Fach Mathematik einzustellen. Die Schule möchte diese Stellenausschreibung wegen des dringenden Fachbedarfs im Fach Sport auch für AL-/S-Bewerber öffnen. Im Fach Deutsch soll die Ausschreibung ebenfalls für AL-Bewerber geöffnet werden.

Es empfiehlt sich folgende Ausschreibung:

Fach 1	Fach 2
Sport	-- beliebig --
Deutsch	-- beliebig --
Mathematik	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Bevorzugte Bewerbungen
(max. 1200 Zeichen) [info]

Es wird in folgender Reihenfolge bevorzugt eingeladen:

1. Lehramtsbewerbende mit dem Fach Sport
2. Bewerbende mit einem anderen Lehramt und Seiteneinsteiger mit dem Fach Sport
3. Lehramtsbewerbende mit dem Fach Deutsch oder Mathematik
4. Bewerbende mit einem anderen Lehramt mit dem Fach Deutsch

Beispiel 2:

Eine Grundschule hat vorrangigen Einstellungsbedarf im Fach Deutsch.

Fach 1	Fach 2
Deutsch	-- beliebig --
Sport	-- beliebig --
Mathematik	-- beliebig --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --
-- bitte auswählen --	-- bitte auswählen --

Bevorzugte Bewerbungen
(max. 1200 Zeichen) [info]

Es wird in folgender Reihenfolge bevorzugt eingeladen:

1. Lehramtsbewerbende mit dem Fach Deutsch
2. Bewerbende mit einem anderen Lehramt im Fach Deutsch
3. Lehramtsbewerbende mit dem Fach Sport oder Mathematik
4. Bewerbende mit einem anderen Lehramt mit dem Fach Mathematik oder Sport oder Bewerbende ohne Lehramt für das Fach Sport.

Über den Button Vorschau gelangen Sie auf die nächste Seite des Ausschreibungsformulars und können sich dort Ihre Stellenausschreibung ansehen.

1.14 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ist rechtzeitig vor Übersendung des Ausschreibungstextes an die Bezirksregierung zu beteiligen (§§ 17 Abs. 1 Nr. 1, 18 Abs. 2 LGG).

Sollte an Ihrer Schule keine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bestellt worden sein, so setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung in Verbindung.

1.15 Das Absenden des Ausschreibungsformulars

Wir empfehlen Ihnen, die Ausschreibung vor dem Absenden zu überprüfen. Nach dem Absenden ist eine Änderung nicht mehr möglich. Sollte nach dem Absenden eine Korrektur

der Ausschreibung notwendig sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an das Lehrereinstellungs- oder Lehrerversetzungsbüro.

Nach dem Absenden sollten Sie das Formular ausdrucken. Hierzu wird Ihnen eine „druckfähige“ Version angeboten.

Sie erhalten nach erfolgreichem Versand des Ausschreibungstextes eine Bestätigungsmail durch IT.NRW. Darüber hinaus werden Sie gefragt, ob Sie eine weitere Stelle ausschreiben möchten. Bitte gehen Sie zu diesem Zweck **nicht** über die „Zurück-Funktion“ des Browsers.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung

1. Abgleich mit geeigneten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Lehrkräften oder Versetzungsbewerbern

Nach den aktuellen Vorgaben des Einstellungserlasses muss vor der Veröffentlichung der Ausschreibung geprüft werden, ob

- geeignete schwerbehinderte Bewerbende oder ihnen gleichgestellte Menschen **oder**
- ein geeigneter Antragsteller aus dem landesweiten Versetzungsverfahren (LVV) für die Besetzung dieser Stelle in Frage kommt.

Dieser Abgleich, der regelmäßig zum 01.08. eines jeden Jahres durchgeführt wird, wird durch das Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüro vorgenommen. Sollte eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung stehen, wird die Stelle nicht ausgeschrieben, sondern das Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüro wird sich mit Ihnen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Lehrkraft in Verbindung setzen.

2. Die Veröffentlichung im Internet

Die Stellenausschreibung wird im Internet unter www.leo.nrw.de (Neueinstellungen) und ggf. www.lois.nrw.de (mit Seiteneinstiegsöffnung) oder unter www.oliver.nrw.de (Laufbahnwechselstellen) veröffentlicht.

Nur der im Internet veröffentlichte Ausschreibungstext besitzt Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie daher unmittelbar nach der Veröffentlichung die Richtigkeit des Ausschreibungstextes. Ihr Einstellungsbüro sendet Ihnen zudem den veröffentlichten Ausschreibungstext per Email zu.

Das Bewerbungsende

Bewerbende **mit** Lehramt müssen sich bis zum jeweiligen Bewerbungsende bei der ausschreibenden Schule **und** bei der Bezirksregierung, bei der die Stammdaten gespeichert

sind bzw. werden sollen, beworben haben (notwendige Unterlagen siehe Anlage und https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Checkliste_Lehramtsinhaber.html).

Hierunter fallen auch die ausgebildeten Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I bzw. II/I, die sich lehramtsfremd auf Stellen an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung oder auf Stellen für das Gemeinsame Lernen an Grundschulen und Primusschulen bewerben, sowie Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt, die sich fachrichtungsfremd bewerben. (s. Legende Ordnungsgruppenliste).

Bewerbende **ohne** Lehramt (Seiteneinstiegsbewerbende) müssen sich bis zum jeweiligen Bewerbungsende ausschließlich bei der ausschreibenden Schule beworben haben (notwendige Unterlagen siehe Anlage und https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Seiteneinstieg/Checkliste_Seiteneinsteiger.html).

Sollte die ausgeschriebene Stelle für den Laufbahnwechsel geöffnet sein, so müssen sich die Lehrkräfte für den Laufbahnwechsel bis zum Bewerbungsende bei der Bezirksregierung über das Internetportal OLIVER (www.oliver.nrw.de) und bei der ausschreibenden Schule beworben haben.

Bewerbungen per E-Mail, Fax oder elektronischen Datenträgern sind nicht zulässig.

Zur Fristwahrung ist nicht das Datum des Poststempels, sondern das Datum des Posteingangs bei der Schule ausschlaggebend. Schulen verfügen in der Regel über keinen Fristbriefkasten. Ein fristgerechter Eingang ist daher zu unterstellen, wenn nicht festzustellen ist, ob die Bewerbung am Tag des Fristendes eingeworfen wurde oder erst am darauf folgenden Morgen. Der Eingang der Bewerbung ist zu dokumentieren (Eingangsstempel der Schule bzw. Eingangsvermerk).

Sollten auf die ausgeschriebene Stelle keine Bewerbungen (auch keine Bewerbungen für den Seiteneinstieg) eingegangen sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Bezirksregierung in Verbindung, um die weitere Vorgehensweise (Neuausschreibung ggf. mit anderen Fächern/Fächerkombinationen oder andere Maßnahmen) abzustimmen.

Wichtiger Hinweis:

Informieren Sie die Schwerbehindertenvertretung bei jeder Ausschreibung unmittelbar nach dem Ende der Bewerbungsfrist über Bewerbungen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen.

Nutzen Sie dafür den Vordruck [Anlage 2](#) aus dem INES Handbuch und senden diesen **sofort** per Fax oder Email an die zuständige Schwerbehindertenvertretung (nicht an das Lehrereinstellungsbüro).

Liegen keine Bewerbungen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen vor, ist auch dies der Schwerbehindertenvertretung **sofort** nach dem Ende der Bewerbungsfrist mit dem gleichen Vordruck mitzuteilen (sog. **Nullmeldung**).

Im Hinblick auf die Richtlinien zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land NRW (BASS 21-06-Nr.1) sind auch die Personen, die einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt haben, bis zur Entscheidung über ihren Antrag unter Vorbehalt als schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu behandeln. Dies erfordert in der Konsequenz einen schriftlichen Nachweis ihrer Antragstellung, der Ihnen bis spätestens zum Versand der OGL vorzulegen ist.

Sollten Ihnen die Ansprechpartner der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Schulaufsichtsbehörde nicht bekannt sein, so können die Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüros die entsprechenden Informationen geben.

Eine fehlende Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung kann zur Beendigung des Verfahrens führen!

Die Auswahlkommission

Die Zusammensetzung der Auswahlkommission richtet sich nach Nr. 2.3 des Rd.Erl. vom 09.08.2007 in der jeweils aktuellen Fassung.¹ Die Kommissionsmitglieder müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben; dies gilt auch für die beratenden Mitglieder. Sämtliche Mitglieder der Auswahlkommission sind **rechtzeitig** zu den Kommissionssitzungen (Vorauswahlsitzung und Wahlsitzung) einzuladen.

Die Wahlen der Mitglieder der Auswahlkommission durch die Schulkonferenz und die Lehrerkonferenz sind zu protokollieren. Der Vorsitzende der Auswahlkommission hat Abschriften dieser Protokolle zu seinen Unterlagen zu nehmen. Eine ordnungsgemäße Wahl der einzelnen Mitglieder der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz ist von der oder dem Vorsitzenden sicherzustellen und ist durch Unterschrift auf den Auswahlprotokollen zu bestätigen.

Der Auswahlkommission sollen zur Hälfte Frauen mit Stimmrecht angehören. Sollten Sie von dieser Regel abweichen, so bedarf es einer nachvollziehbaren Begründung, die den Verfahrensunterlagen beizufügen ist (§ 9 Abs. 2 LGG).

Die im o.g. Erlass genannten stimmberechtigten Mitglieder der Kommission sind unverzichtbar. Eine unvollständige Kommission kann zur Rechtswidrigkeit des Verfahrens führen. Ein Wechsel der Kommissionsmitglieder ist in einem begründeten Ausnahmefall möglich. Daher empfehlen wir, für jedes Mitglied einen Vertreter benennen zu lassen.

Die Ordnungsgruppenliste (OGL)

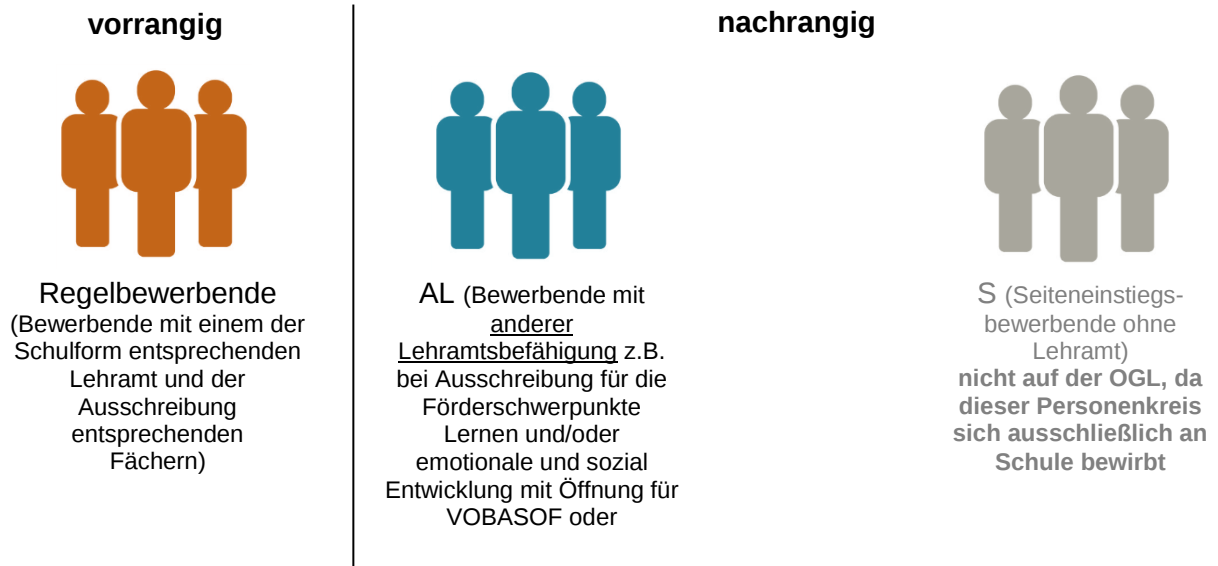
1. Die Übermittlung

Die Ordnungsgruppenliste (OGL) wird Ihnen durch die Bezirksregierung zum vorgegebenen Datum (i.d.R. 9 Tage nach Bewerbungsende) übermittelt. Sobald die Daten zur Verfügung stehen, werden Sie per Schulmail darüber informiert. Das Herunterladen sowie Entschlüsseln ist vom Vorgehen vergleichbar mit den SchlIPS-Daten. Das Muster einer Ordnungsgruppenliste mit Erläuterungen finden Sie in der [Anlage 1](#).

¹ Soweit neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender der Auswahlkommission die stellvertretende Schulleiterin oder der stellvertretende Schulleiter als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter der Schulkonferenz oder der Lehrerkonferenz als stimmberechtigtes Mitglied der Auswahlkommission teilnimmt, ist zu beachten, dass die stellvertretende Schulleiterin oder der stellvertretende Schulleiter in der Funktion als Vertretung der Schulkonferenz oder der Lehrerkonferenz an der Sitzung der Auswahlkommission beteiligt ist und nur in dieser Funktion Aufgaben und Interessen wahrnehmen darf. Bei der Wahrnehmung der Aufgabe der Protokollführung beschränkt sich die Aufgabe nur auf das Anfertigen des Protokolls; weitergehende Aufgaben sind damit nicht verbunden.

In der Ordnungsgruppenliste befinden sich Angaben zum Status der Lehrkräfte, die durch die Legende erklärt werden. Aus dem Status der Bewerbenden ergibt sich auch eine verbindliche Rangfolge für die Berücksichtigung bei der Auswahl.

2. Status und Rangfolge der Bewerbenden



Vorrangige Bewerbungen

Innerhalb der Gruppen der Regelbewerbenden ergibt sich die Rangfolge anhand der Ordnungsgruppe.

Nachrangige Bewerbungen

Die Bewerbenden in dieser Gruppe sind untereinander gleichrangig.

Die Bewerbenden mit anderem Lehramt (AL) werden am Schluss der Ordnungsgruppenliste genannt. Die Sortierung erfolgt alphabetisch und stellt **kein** Ranking dar.

Seiteneinstiegsbewerbende ohne Lehramt (S) bewerben sich ausschließlich direkt an der Schule und erscheinen nicht auf der Ordnungsgruppenliste.

Bei den Bewerbenden mit anderem Lehramt (AL) und Seiteneinstiegsbewerbenden ohne Lehramt (S) legt die Auswahlkommission anhand der Anforderungen aus der Ausschreibung und ggf. weiterer Vorauswahlkriterien fest wer eingeladen wird und ggf. mit welcher Rangfolge.

3. Besondere Ordnungsgruppen

- Schwerbehinderte mit einem GdB von mind. 50 und ihnen gleichgestellte Menschen haben die OG 1 und Kennung SB
- Lehrkräfte ohne Note der Zweiten Staatsprüfung OG 99
Lehrkräfte mit der Kennzeichnung "99" verfügen zum Zeitpunkt der Erstellung der Ordnungsgruppenliste i.d.R. noch nicht über eine Zweite Staatsprüfung.

4. Abweichungen zwischen der OGL und den der Schule vorliegenden Bewerbungen

Wenn Bewerbende (außer Seiteneinstiegsbewerbende ohne Lehramt) sich nicht oder nicht innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Schule **und** der Bezirksregierung bewerben, kann es zu Abweichungen zwischen den auf der OGL aufgeführten Lehrkräften und den Ihnen vorliegenden Bewerbungen kommen. Es ist Aufgabe und Pflicht jedes Bewerbenden, die in der Ausschreibung angegebene Bewerbungsfrist einzuhalten und einen fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen in Papierform bei der Schule **und** bei ausgebildeten Lehrkräften mit Erster und Zweiter Staatsprüfung online bei der Bezirksregierung sicherzustellen. Dennoch kann die Situation eintreten, dass eine sich bewerbende Person die Bewerbungsunterlagen nur bei der Schule oder nur bei der Bezirksregierung eingereicht hat und dies bei der Vorbereitung des Vorauswahlgespräches an der Schule auffällt.

Folgende Fallkonstellationen sind möglich:

- Auf der OGL taucht eine Lehrkraft auf, von der Ihnen keine Bewerbungsunterlagen vorliegen → die Lehrkraft hat sich nur bei der Bezirksregierung beworben, die Bewerbung an der Schule fehlt.
- Eine Lehrkraft von der Ihnen Bewerbungsunterlagen vorliegen taucht nicht auf der OGL auf → die Lehrkraft hat sich nur bei Ihnen beworben, die Bewerbung bei der Bezirksregierung fehlt.

Bei Bewerbungsfristen handelt es sich um Ordnungsfristen und nicht um Ausschlussfristen. Daher ist im Rahmen einer Ermessensprüfung zu entscheiden, wie mit der bei einem Beteiligten fehlenden oder der nicht fristgerecht eingegangenen Bewerbung umzugehen ist. Wenn die Schule und das Einstellungsbüro der Bezirksregierung eine Bewerbung noch aufnehmen und prüfen können, sind aus Gründen der Gleichbehandlung alle bis zu diesem Zeitpunkt fehlenden oder verfristet eingegangenen Bewerbungen einzubeziehen. In Zweifelsfällen bitte mit Ihrem Lehrereinstellungsbüro Kontakt aufnehmen, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

Sollten Bewerbungen noch nachträglich einbezogen werden, erhalten Sie nach Rücksprache mit Ihrem Einstellungsbüro eine neue Ordnungsgruppenliste.

Ziel bleibt, das von der Schule bereits terminierte Vorauswahlgespräch nicht zu verschieben, da ansonsten das Auswahlverfahren verzögert würde.

Nach einer Vorauswahlentscheidung durch die Vorauswahlkommission ist eine Aufnahme der fehlenden oder nicht fristgerechten Bewerbung bei der Schule oder der Bezirksregierung nicht mehr möglich, da anderenfalls nicht alle Bewerbungen Gegenstand einer einheitlichen Auswahlentscheidung (Bestenauslese) sind.

Die Vorauswahl

1. Allgemeine Grundsätze

Die Vorauswahlsitzung kann erst nach dem Erhalt der Ordnungsgruppenliste erfolgen.

Die **Einladung der Kommissionsmitglieder** zu den Vorauswahl- und Auswahl Sitzungen hat so **rechtzeitig** zu erfolgen, dass ihnen eine Teilnahme möglich ist. Die Einladung der Personal- und ggf. Schwerbehindertenvertretung ist **Pflicht**.

Terminänderungen der Vor- und Auswahlgespräche sind allen Kommissionsmitgliedern rechtzeitig bekanntzugeben.

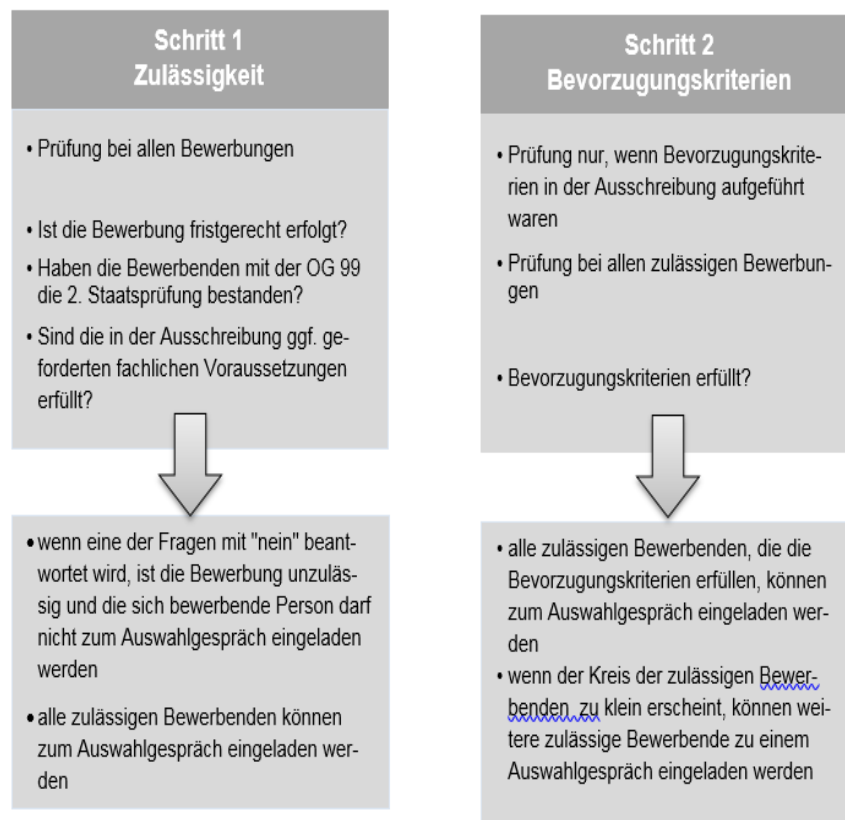
Es ist in keinem Fall möglich, vorher im Ausschreibungstext verankerte Ausschluss- und/oder Bevorzugungskriterien in der Vorauswahl außer Acht zu lassen oder neue einzufügen. Dies kann zur Unzulässigkeit und damit zum Abbruch des gesamten Verfahrens führen.

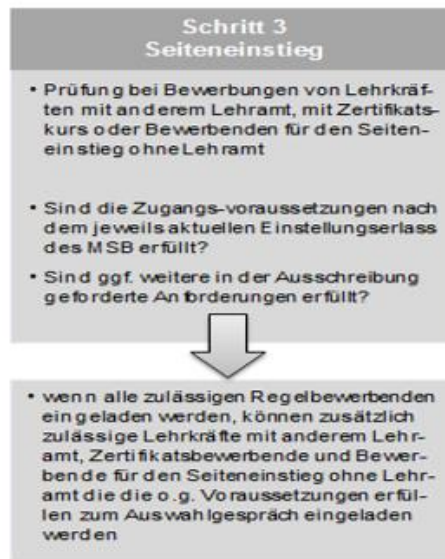
Bezüglich der Auswahl der einzuladenden Bewerbenden wird auf Nr. 2.9 des Rd.Erl. vom 09.08.2007 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

2. Die Vorauswahl bei Ausschreibungen für Neubewerbende

Die Vorauswahl erfolgt in mehreren Prüfungsschritten. Bei Regelbewerbenden beruht die Prüfung auf der Ordnungsgruppenliste. Die Prüfung der einstellungsrelevanten Lehrämter sowie der ausgeschriebenen Fächer/Fachkombinationen hat die Bezirksregierung bereits vorgenommen. Ihnen obliegt die Prüfung der Unterlagen im Hinblick auf weitere fachliche Voraussetzungen und Bevorzugungskriterien.

Das Auswahlverfahren muss einer evtl. gerichtlichen Überprüfung standhalten können. Das setzt voraus, dass die Vorauswahl korrekt durchgeführt wird. Gehen Sie daher bitte wie folgt vor:





2.1 Schritt 1: Prüfung der Zulässigkeit

Eine Bewerbung ist unzulässig, wenn sie nicht fristgerecht erfolgt ist oder bei Lehrkräften mit der Ordnungsgruppe 99 bis zum Vorstellungstermin kein Nachweis zum Bestehen der Zweiten Staatsprüfung vorliegt oder die ggf. in der Ausschreibung geforderten fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Zu prüfen sind somit die folgenden Fragen:

Frage 1: Ist die Bewerbung fristgerecht erfolgt?

Die Bewerbung ist fristgerecht erfolgt, wenn

- die Bewerbungsunterlagen fristgerecht bei der Bezirksregierung und der Schule, bzw. bei Seiteneinstiegsbewerbenden ohne Lehramt nur bei der Schule, eingegangen sind
- oder die Bewerbung trotz verfristetem Eingang berücksichtigt werden konnte (s. V).

Taucht eine Lehrkraft auf der Ordnungsgruppeliste auf, deren Bewerbung an Ihrer Schule nicht oder nicht fristgerecht erfolgt ist, vermerken Sie bitte folgendes in dem freien Feld der Ordnungsgruppenliste (Bemerkungen):

„Keine Bewerbung an Schule“ bzw. „Bewerbung an Schule verfristet.“

Frage 2: Haben die Bewerbenden mit der Ordnungsgruppe 99 die Zweite Staatsprüfung bestanden?

Lehrkräfte, die sich derzeit noch im Referendariat in NRW befinden und bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Ordnungsgruppenliste noch keine Informationen zum Bestehen und zur Endnote der Zweiten Staatsprüfung vorlagen, sind in die Ordnungsgruppe „99“ eingereiht. Diese Lehrkräfte sind, soweit sie die übrigen Voraussetzungen und ggf. Bevorzugungskriterien erfüllen, zum Vorstellungstermin einzuladen.

Das Landesprüfungsamt NRW stellt keine Nachweise über das Bestehen der Staatsprüfung aus.

Bitte erkundigen Sie sich daher spätestens unmittelbar vor dem Vorstellungstermin bei Ihrem Einstellungsbüro, ob diese Lehrkräfte bestanden haben und mit welcher Endnote. Diese Lehrkräfte dürfen nur am Vorstellungstermin teilnehmen, wenn sie bestanden haben und durch

Berechnung der Ordnungsgruppe feststeht, dass sie dem eingeladenen Bewerberkreis angehören. Andernfalls darf kein Vorstellungsgespräch mit der Lehrkraft geführt werden.

99er Bewerbende aus anderen Bundesländern sind auf die Notwendigkeit der Vorlage des Einzelnotennachweises im Einladungsschreiben hinzuweisen.

Sollten die geforderten Nachweise bis zum Termin der Auswahlgespräche nicht vorliegen, sollte in dem freien Feld der Ordnungsgruppenliste (Bemerkungen) folgender Vermerk angebracht werden:

„Nachweis über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung fehlt.“

Frage 3: Sind die in der Ausschreibung ggf. geforderten fachlichen Voraussetzungen erfüllt?

Die geforderten fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Lehrkraft diese mit einem schriftlichen Beleg eines Dritten (z.B. Schule, Seminar, VHS) innerhalb der Bewerbungsfrist nachweist bzw. diese anhand der Daten auf der Ordnungsgruppenliste nachgewiesen sind.

Sollten mehrere „harte“ Kriterien genannt sein, so setzt dies voraus, dass diese wie folgt nachzuweisen sind:

- Handelt es sich um eine „und“-Verknüpfung, so sind nur die Bewerbungen zulässig, die sämtliche Kriterien erfüllen;
- Handelt es sich um eine „oder“-Verknüpfung, so sind die Bewerbungen zulässig, die mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen.

Prüfen Sie die „fachlichen Voraussetzungen“ bitte auch bei den Referendaren mit der Ordnungsgruppe 99.

Zusätzlicher Hinweis für Bekenntnisschulen:

Lehrkräfte des entsprechenden Bekenntnisses der Schule werden vor Lehrkräften mit anderem oder ohne Bekenntnis eingestellt. Im Rahmen der Vorauswahl laden Sie daher zunächst alle Bewerbende des zu vermittelnden Bekenntnisses ein, bevor Sie Bewerbenden mit anderem oder ohne Bekenntnis einladen, **auch wenn Sie damit von der Sortierung in der Ordnungsgruppenliste abweichen!** Dies ergibt sich aus dem Grundsatz in § 26 Abs. 6 Satz 2 SchulG, dass die Lehrkräfte dem entsprechenden Bekenntnis angehören müssen und die Einstellung einer Lehrkraft mit nicht entsprechendem Bekenntnis nur als Ausnahmeentscheidung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung möglich ist.

Bei den Bewerbenden, die diese fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sollte in dem freien Feld der Ordnungsgruppenliste (Bemerkungen) folgender Vermerk angebracht werden:
„Hartes Kriterium nicht erfüllt.“

Bewerbende, die die „fachlichen Voraussetzungen“ der Ausschreibung nicht erfüllen, dürfen nicht zu den Auswahlgesprächen eingeladen werden. Dies gilt auch für schwerbehinderte Bewerbende.

Ergebnis nach Schritt 1:

Ist die Bewerbung nicht fristgerecht erfolgt oder fehlt der Nachweis über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung **ist die Bewerbung unzulässig**. Bewerbende mit einer unzulässigen Bewerbung und Bewerbende, die die „fachlichen Voraussetzungen“ nicht erfüllen, dürfen nicht

zum Auswahlgespräch eingeladen werden. Es können aber alle Bewerbenden eingeladen werden, die der Prüfung bisher genügen.

Wenn keine Bevorzugungskriterien formuliert wurden und Ihnen das Bewerberfeld zu groß erscheint, so können Sie als Vorauswahlkommission festlegen, nur Bewerbende bis zu einer bestimmten Ordnungsgruppe einzuladen. Es sind dann alle Bewerbenden bis zu dieser Ordnungsgruppe einzuladen. **Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen (Ordnungsgruppe 1) sind jedoch immer einzuladen, wenn sie die „harten“ Kriterien (Lehramt, Fächer, fachliche Voraussetzungen) erfüllen.**

Bitte beachten Sie: Bei einer Einladung bis zu einer bestimmten Ordnungsgruppe dürfen keine Bewerbenden mit anderer Lehramtsbefähigung („AL“) oder im Seiteneinstieg („S“) mehr eingeladen werden!

Ein ausreichend großes Bewerberfeld für die Auswahl bedeutet nicht, dass Sie von mehreren zulässigen Bewerbenden nur eine Lehrkraft einladen, weil diese Lehrkraft über die beste Ordnungsgruppe verfügt.

2.2 Schritt 2: Prüfung der Bevorzugungskriterien (alle Bewerbungen)

Die Überprüfung der Bevorzugungskriterien erfolgt zum einen auf der Grundlage der vorgelegten Bewerbungsunterlagen (bei Kriterien wie z.B. „Bewerber mit dem schriftlichen Nachweis von Erfahrungen ...“) und zum anderen auf der Grundlage der übersandten Ordnungsgruppenliste (bei Kriterien wie z.B. „Lehrkräfte mit dem Zweifach Deutsch“).

Die Kriterien gelten grundsätzlich dann als erfüllt, wenn die Lehrkraft diese mit einem schriftlichen Beleg eines Dritten (z.B. Schule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, VHS) innerhalb der Bewerbungsfrist nachweist bzw. diese anhand der Daten auf der Ordnungsgruppenliste nachgewiesen sind.

Sollten mehrere Bevorzugungskriterien genannt sein, so ist es notwendig, dass diese wie folgt überprüft werden:

- Handelt es sich um eine „und“-Verknüpfung, so dürfen nur die Lehrkräfte bevorzugt eingeladen werden, die sämtliche Bevorzugungskriterien erfüllen;
- Handelt es sich um eine „oder“-Verknüpfung, so müssen die Bewerbenden bevorzugt eingeladen werden, die mindestens eines der genannten Bevorzugungskriterien erfüllen;
- Wenn im Ausschreibungstext eine Bevorzugung nach der Anzahl nachgewiesener Kriterien definiert ist (siehe Formulierungsbeispiel unter Punkt 1.7), laden Sie zunächst diejenigen ein, die alle Kriterien erfüllen. Reicht Ihnen das Bewerberfeld nicht aus, können Sie weitere Lehrkräfte unter Beachtung der Anzahl nachgewiesener Kriterien (zwei von drei vor eins von drei vor kein erfülltes Kriterium) einladen.

Prüfen Sie die Bevorzugungskriterien bitte auch bei den Lehrkräften mit der Ordnungsgruppe 99 (Referendare ohne Note der Zweiten Staatsprüfung).

Zusätzlicher Hinweis für Bekenntnisschulen:

Achtung: Bevorzugungskriterien sind auch hier bei der Vorauswahl zu berücksichtigen. Liegen Ihnen aber Bewerbungen von Lehrkräften mit anderem Bekenntnis vor, können diese

Lehrkräfte nur dann eingeladen werden, wenn Sie alle Bewerbende mit dem zu vermittelten Bekenntnis (unabhängig von der Erfüllung der Bevorzugungskriterien) zum Auswahlgespräch einladen.

Bei Bewerbenden, die diese Bevorzugungskriterien erfüllen, sollte in dem freien Feld der Ordnungsgruppenliste (Bemerkungen) ein entsprechender Vermerk angebracht werden:

„Bevorzugungskriterium erfüllt.“

Diese Bewerbenden sind - unabhängig von der Ordnungsgruppe - zwingend vor allen anderen Bewerbenden, die die Erfüllung der Bevorzugungskriterien nicht nachgewiesen haben, zum Auswahlgespräch einzuladen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen (Ordnungsgruppe 1) sind auch dann einzuladen, wenn sie die Bevorzugungskriterien nicht erfüllen.

Ergebnis nach Schritt 2:

Es können alle Bewerbenden eingeladen werden, die der Prüfung bisher genügen.

Erscheint Ihnen das Bewerberfeld zu groß, so können Sie als Vorauswahlkommission festlegen, nur Lehrkräfte bis zu einer bestimmten Ordnungsgruppe einzuladen. Es sind dann alle Lehrkräfte bis zu dieser Ordnungsgruppe einzuladen.

Bitte beachten Sie: In diesen Fällen dürfen keine Bewerbenden für den Seiteneinstieg („S“) oder Lehrkräfte mit anderer Lehramtsbefähigung („AL“) mehr eingeladen werden!

Ein ausreichend großes Bewerberfeld für die Auswahl bedeutet nicht, dass Sie von mehreren zulässigen Bewerbenden nur eine Lehrkraft einladen, weil diese die Kriterien der Rubrik „bevorzugte Bewerbungen“ als einzige oder am umfassendsten erfüllt und/oder weil die Lehrkraft über die beste Ordnungsgruppe verfügt.

Sind alle Bewerbenden, die die Bevorzugungskriterien erfüllen, eingeladen und erscheint Ihnen das Bewerberfeld noch zu klein, so kann es mit den verbliebenen Lehrkräften anhand der Ordnungsgruppenliste „aufgefüllt“ werden. Es sind immer alle Personen einer Ordnungsgruppe einzuladen.

Sofern Ihnen das Bewerberfeld immer noch zu klein erscheint und die ausgeschriebene Stelle für den Seiteneinstieg geöffnet ist, so fahren Sie bitte mit der Prüfung (Schritt 3) fort.

2.3 Schritt 3: Prüfung von Seiteneinstiegsbewerbungen

Seiteneinstiegsbewerbende dürfen nur dann eingeladen werden, wenn alle zulässigen Regelbewerbenden eingeladen werden. Eine Ausnahme gilt, wenn in der Ausschreibung unter den Bevorzugungskriterien eine andere fächerbezogene Reihenfolge festgelegt wurde. Lehrkräfte mit gleicher Fachrichtung/Fächerkombination gehen einem Seiteneinstiegsbewerbenden jedoch immer vor.

Bei Seiteneinstiegsbewerbenden sind die generellen Zugangsvoraussetzungen nach dem jeweils aktuellen Einstellungserlass des MSB zu überprüfen. Auch Seiteneinstiegsbewerbende müssen ggf. „fachliche Voraussetzungen“ erfüllen. Ebenso können Bevorzugungskriterien zur Anwendung kommen. Die Prüfung entspricht Schritt 1 und 2 (s.o.).

Anders als bei den regulär ausgebildeten Lehrkräften sind die Noten bei Seiteneinstiegsbewerbenden unerheblich.

Unter Hinweis auf § 165 SGB IX und die aktuelle Rechtsprechung sind zu einem Vorstellungsgespräch alle schwerbehinderten Lehrkräfte und diesen gleichgestellten Menschen, die die fachlichen Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen, einzuladen. Das gilt ebenfalls für alle schwerbehinderten Seiteneinstiegsbewerbende und diesen gleichgestellten Menschen (ohne Lehramtsbefähigung), die die fachlichen Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen, auch wenn – im Falle der Öffnung einer Stelle für Bewerbungen mit anderer Lehramtsbefähigung oder für den Seiteneinstieg (ohne Lehramtsbefähigung) – ausschließlich Regelbewerbende eingeladen werden.

2.4 Schritt 4: Vorauswahlprotokoll

Der Verlauf und das Ergebnis der Vorauswahlsitzung sind zu protokollieren ([Anlage 3](#)) und von den stimmberechtigten Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterschreiben.

Verwenden Sie stets den aktuellen Vordruck und füllen diesen vollständig und leserlich aus. Ein unvollständig oder unleserlich ausgefülltes Protokoll verzögert die Bearbeitung und damit die Einstellung.

Zu jeder Zeit im Auswahlverfahren haben Sie die Möglichkeit, sich vom Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüro beraten zu lassen. Auch nach Ihrer Vorauswahl besteht ebenfalls die Möglichkeit, das bisherige Verfahren überprüfen zu lassen, wenn Sie diese Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Dazu wird empfohlen, den Bezirksregierungen das Vorauswahlprotokoll per Telefax oder Email zu übermitteln.

3. Ausschreibungen für Laufbahnwechsler

Da die Bewerbenden für den Laufbahnwechsel hinsichtlich der Eingruppierung in die Ordnungsgruppe wie Regelbewerbende behandelt werden, gelten die Ausführungen zur Vorauswahl von Regelbewerbenden (Neueinstellung) entsprechend. Der Terminplan, insbesondere der letzte Tag für Auswahlgespräche, ist einzuhalten.

Die Terminierung der Auswahlgespräche

Die Auswahlgespräche sind so zu terminieren, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt. Die Einladungsfrist soll im Interesse der Bewerbenden einen angemessenen Zeitraum (mindestens 3 Werktage, ausgenommen Samstag) betragen.

Die Einladung der Bewerbenden

Die Einladung erfolgt auf dem Postweg in eigener Zuständigkeit der Schule frühestens nach Erhalt der Ordnungsgruppenliste. Die Bewerbenden können zusätzlich per Telefon oder per Email über den Termin informiert werden.

Das Auswahlgespräch darf frühestens drei volle Werktage (Samstag ausgenommen, der Versandtag selbst zählt auch nicht mit) nach der Vorauswahl und dem Versand der Einladungen stattfinden.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ist rechtzeitig zu beteiligen (§§ 17 Abs. 1 Nr. 1, 18 Abs. 2 LGG).

In der Anlage finden Sie ein Muster-Einladungsschreiben (siehe [Anlage 4](#)). Die Verwendung dieses Musters wird empfohlen. Da es sich in vielen Fällen um Mehrfachbewerbungen handelt, sollten Sie in dem Einladungsschreiben die Ausschreibungsnummer der jeweiligen Stelle angeben.

► *In jedem Fall müssen die Bewerbenden bei der Einladung darauf hingewiesen werden, dass Reisekosten, Verdienstaufschlag u. ä. im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden können, da ansonsten ein Anspruch auf Zahlung entsteht.*

Der Versand der Einladungen ist zu dokumentieren.

Sollten sich eingeladene Bewerbende mit dem Wunsch an die Auswahlkommission wenden, ihren Vorstellungstermin zu verlegen, so steht es der Auswahlkommission frei, diesen einen Ausweichtermin einzuräumen. Ein Anspruch hierauf besteht seitens der Bewerbenden nicht. Wird ein Ausweichtermin angeboten, muss dieser in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den weiteren Auswahlgesprächen stehen, um die Vergleichbarkeit der Gespräche zu gewährleisten.

Es wird als Geste der Höflichkeit empfohlen, nicht eingeladene Bewerbende entsprechend zu informieren (ggfls. per Email): „*Ihre Bewerbung konnte leider nicht berücksichtigt werden.*“

Das Auswahlgespräch

1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewerbenden müssen zum Auswahlgespräch persönlich erscheinen; ein Auswahlgespräch per Video- oder Telefonkonferenz ist grundsätzlich nicht zulässig. Die zum Auswahltermin eingeladenen Bewerbenden haben im Auswahlgespräch grundsätzlich die gleichen Chancen.

Das Auswahlgespräch ist in der Amtssprache Deutsch zu führen.

Nach aktueller Rechtsprechung ist zu beachten, dass die Entscheidungsfindung transparent gemacht wird und der Auswahlbegründung zu entnehmen ist, dass die Auswahl objektiv nachvollziehbar ist.

Die Auswahlkommission ermittelt durch den Vergleich der Bewerbenden im Auswahlgespräch, welche Lehrkraft für die zukünftige Arbeit in der Schule am besten geeignet ist. Dabei ist zu beachten, dass die Auswahlverfahren immer dem Grundsatz der Bestenauslese (Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung) Rechnung zu tragen haben. Sachfremde Erwägungen sind auszuschließen. Zu den Auswahlkriterien gehören u.a.:

- Anforderungsprofil
Die vorausgesetzten und gewünschten Eigenschaften, Fähigkeiten und Handlungsweisen der Bewerbenden sind unter Hinweis auf die Anforderungsmerkmale der Stellenausschreibung zu gewichten.
- Zeiten einer bisherigen Unterrichtstätigkeit
Die bereits im Schuldienst verbrachten Zeiten einer Lehrtätigkeit als Vertretungslehrkraft und die hierbei gezeigten Leistungen (soweit in der Bewerbung angezeigt und durch z.B. Arbeitszeugnisse oder qualifizierte Bescheinigungen schriftlich belegt) sind zu berücksichtigen. Ein Hinweis auf die durch Bonifizierung verbesserte OG allein ist nicht ausreichend.
- Gesamteindruck der sich bewerbenden Person
Die Aussagen zum persönlichen Eindruck und zu den persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen unterliegen ebenso den rechtlichen Bewertungen und sind begründet darzustellen. Zum Gesamteindruck gehört auch die Feststellung des Sprachniveaus. Für den Einsatz an Schule sind Sprachkenntnisse auf C2-Niveau erforderlich. Im gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das C2-Niveau wie folgt definiert:
„Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.“
- Examensergebnisse
Diese führen im Auswahlgespräch grundsätzlich zu keiner automatischen Besserstellung. Die Auswahl einer sich bewerbenden Person mit einer schlechteren OG muss schlüssig begründet sein. Der Vergleich der einzelnen Bewerbenden soll sich an den für die Stelle notwendigen Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen orientieren.
- Bevorzugungskriterien
Auch diese führen grundsätzlich zu keiner Besserstellung im Auswahlgespräch. Die Auswahlentscheidung ergibt sich z.B. aus den aufgabenorientierten Anforderungen, die konkret benannt werden müssen.

Die Übersendung von Fragen/Themen zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch ist daher unzulässig.

Die Nachrangigkeit der Seiteneinstiegsbewerbenden ist zu beachten; die Einstellung im Seiteneinstieg kommt erst dann in Betracht, wenn keine Lehrkraft mit Regelbewerbung für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist.

Ausnahme: Wenn in der Ausschreibung - bei mehreren Fachrichtungen/Fächerkombinationen - eine andere Reihenfolge festgelegt.

Die Nichteignung eines Regelbewerbers ist ausführlich zu dokumentieren und gerichtsverwertbar (= für einen unabhängigen außenstehenden Dritten nachvollziehbar) zu begründen. Die Wörter „nicht geeignet“ sind zu verwenden.

2. Durchführung des Auswahlgespräches

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Die Auswahlkommission muss Ablauf (Termine, zeitliche Abfolge), Inhalt (Fragen, Themenbereiche u. ä.) und Bewertungsraster der Auswahlgespräche vor dem Auswahltermin festlegen und dokumentieren.
- Die Auswahlgespräche müssen für alle Bewerbenden gleich aufgebaut werden, um eine Vergleichbarkeit der gezeigten Leistungen und Eindrücke zu gewährleisten. Eine Abweichung bei den Fragen und Themenbereichen ist nicht zulässig.
 - Jeder sich bewerbenden Person ist der gleiche zeitlich angemessene Rahmen zu gewähren.
 - Bewerbende mit der OG "99" müssen vor dem Gespräch die fehlende Note der Zweiten Staatsprüfung nachweisen. Die Ordnungsgruppe wird dann mit folgender Formel ermittelt:

$$\frac{\text{Note Erste Staatsprüfung} + \text{Note Zweite Staatsprüfung}}{2}$$

bzw.

$$\frac{\text{Durchschnittswert aus der Note des Bachelor- und Masterabschlusses} + \text{Note Staatsprüfung}}{2}$$

Das hieraus erfolgende Ergebnis (die zweite Stelle nach dem Komma wird nicht berücksichtigt und es erfolgt auch keine Auf- oder Abrundung!) ist mit 10 multiplizieren.

Beispiel:

$$\frac{(2,3+2,8)}{2} = 2,5 \text{ (5)}$$

$$2,5 \times 10 = \text{Ordnungsgruppe (OG) 25}$$

Wenn die Auswahlkommission in der Vorauswahl Lehrkräfte nur bis zur OG 20 zugelassen haben sollte, könnte mit der Lehrkraft aus der Beispielsberechnung kein Vorstellungsgespräch geführt werden.

3. Rechtsprobleme bei Auswahlgesprächen

Bei der Durchführung der Gespräche haben Sie ein Interesse daran, sich möglichst umfassend über die zukünftige Lehrkraft zu erkundigen. Andererseits ist diese u. U. nicht daran interessiert, ihre persönlichen Belange gegenüber fremden Personen zu offenbaren, so dass sich insoweit Ihr Aufklärungsinteresse und das Interesse des Bewerbers bei der Wahrung der Menschenwürde (Art. 1 I GG) und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 GG) gegenüberstehen.

Aus diesem Interessenswiderstreit folgt:

- Ihnen steht kein uneingeschränktes Fragerecht zu. Denn es ist mit der Menschenwürde und dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts unvereinbar, einen Menschen „in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, ... und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist.“
Da Art. 1 und 2 GG den Schutz der Privatsphäre garantieren, sind Fragen zur Intimsphäre unzulässig.
- Sie dürfen nur nach solchen Umständen fragen, die für Sie von berechtigtem, billigenwertem und schutzwürdigem Interesse im Hinblick auf die ausgeschriebene Stelle („konkrete Beziehung zum Arbeitsplatz“) sind. Der Zulässigkeit der Frage darf keine gesetzgeberische Wertentscheidung entgegenstehen.

Folgende Fragen sind unzulässig:

- Krankheiten
- bestehende Schwangerschaft
- Kinderwunsch
- Behinderung
- Ethnische Herkunft
- Teilzeitbeschäftigung, da grundsätzlich freie Stundenwahl bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit möglich ist
- Zugehörigkeit zu Parteien, Verbänden etc.
- Konfessionszugehörigkeit (Ausnahme: bei Bekenntnisschulen vgl. § 26 Abs. 6 Schulgesetz)
- Möglichkeit eines Umzugs
- Vorhandensein eines Fahrzeuges
- Zeitpunkt der Annahmeentscheidung

4. Entscheidungsfindung

Die Auswahlgespräche und die Auswahlentscheidung sind gerichtsverwertbar (= eine für außenstehende Personen nachvollziehbare Begründung der Auswahlentscheidung) zu protokollieren (Ziffer 2.10 des Rd. Erl. vom 09.08.2007 in der jeweils gültigen Fassung).

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist über jedes einzelne Auswahlgespräch eine gesonderte Notiz/ein gesondertes Protokoll anzufertigen (sog. Gesprächsprotokoll). Dieses verbleibt in der Schule.

Nach Abschluss der Gespräche bildet die Auswahlkommission auf der Grundlage der Einzelauswertungen bzw. der protokollierten Gespräche eine Reihenfolge der geeignet erscheinenden Bewerbenden, die an dem Auswahltermin teilgenommen haben.

Das Protokoll muss dokumentieren, warum die erstplatzierte Lehrkraft dem Anforderungsprofil am besten entspricht. In gleicher Weise muss die Abstufung zwischen den weiteren für die Stellenbesetzung geeigneten Personen dargelegt werden. Eine Abstufung allein aufgrund einer Punktzahl reicht nicht aus.

Das Protokoll ist von den stimmberechtigten Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterschreiben.

Bei der Bildung der Reihenfolge bleibt der Umstand einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung zunächst unberücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen sind nur dann zu bevorzugen, wenn die Kommission zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine schwerbehinderte/gleichgestellte Lehrkraft gleichermaßen geeignet ist (Nr. 2.11 des Rd. Erl. vom 09.08.2007 in der jeweils gültigen Fassung).

Sofern die Auswahlkommission bei einer sich bewerbenden Person ausdrücklich festgestellt hat, dass diese für die Stelle nicht geeignet ist, ist dies unter Verwendung der Wörter „*nicht geeignet*“ detailliert zu begründen und diese Person nicht im Ranking zu platzieren.

Für die Protokollierung steht Ihnen das „Muster-Auswahlprotokoll“ ([Anlage 5](#)) zur Verfügung.

5. Information der Bewerbenden

Der Auswahlkommissionsvorsitzende bietet allen am Auswahlgespräch teilnehmenden Bewerbenden nach dem Gespräch an, das Ergebnis des Auswahlgesprächs bekannt zu geben (z.B. durch telefonische Informationsgespräche am nächsten Tag). Diese Information der Bewerbenden hat ausschließlich durch die vorsitzende Person zu erfolgen.

Nachfragen der Bewerbenden zu ihrer Platzierung bitten wir, detailliert zu begründen, damit die Bewerbenden Ihre Ausführungen unter Umständen bei weiteren Auswahlterminen verwerten können.

6. Aushändigung des Einstellungsangebotes

Der ausgewählten Lehrkraft ist ein schriftliches Einstellungsangebot zu unterbreiten. Die in INES hinterlegten Vordrucke der Einstellungsangebote werden ständig an die aktuelle Rechtslage angepasst und sind zwingend zu benutzen. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Sie nur die aktuellen Vordrucke benutzen.

Die Schriftform ist auch bei einem Versand per Email gewahrt. Dafür sollte jedoch zuvor das Einverständnis der Lehrkraft eingeholt werden. Die Annahme oder Ablehnung des Angebots kann ebenfalls per Email erfolgen.

Schulleitungen mit fakultativer Dienstvorgesetzteneigenschaft tauschen den Kopfbogen der Bezirksregierung gegen den Kopfbogen der Schule.

Wenn eine Person ohne Lehramt (Seiteneinstiegsbewerbende ohne Lehramt) ausgewählt worden ist, **wird das Einstellungsangebot ausschließlich durch die Bezirksregierung erteilt**, nachdem die Auswahlkommission die Protokolle (Vorauswahl und Auswahl) und die Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Person der Bezirksregierung vorgelegt hat.

Die Auswahlkommission der Schule unterbreitet der Bezirksregierung in diesen Fällen lediglich einen Vorschlag zur Einstellung; dies ist der sich bewerbenden Person entsprechend mitzuteilen. Vermeiden Sie den Begriff „Zusage“. Die finale Einstellungsentscheidung wird durch die Bezirksregierung getroffen. Die sich bewerbende Person erhält in diesen Fällen kein Schriftstück von der Schule. (Ausnahme: Schulen mit fakultativer Dienstvorgesetzteneigenschaft wird seitens der Bezirksregierungen angeboten, die

Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung überprüfen zu lassen, bevor ein Seiteneinstiegsangebot erteilt wird).

Rechtlicher Hinweis:

Durch die Aushändigung des Einstellungsangebotes oder durch dessen Zustellung in Verbindung mit der Annahmeerklärung der ausgewählten Lehrkraft kommt ein schuldrechtlicher Vertrag zustande, durch den sowohl die Lehrkraft als auch das Land Nordrhein-Westfalen an die Zusagen aus diesem Vertrag gebunden sind. Es ist daher zwingend erforderlich, dass Sie das Einstellungsangebot - vollständig ausgefüllt - der ausgewählten Lehrkraft zukommen lassen bzw. aushändigen. Eine Bindung der Lehrkraft an Ihre Schule findet ansonsten nicht statt, d.h. sie kann an weiteren Vorstellungsterminen teilnehmen und andere Einstellungsangebote rechtsverbindlich annehmen.

Der Vordruck ist von dem Vorsitzenden der Auswahlkommission wie folgt auszufüllen:

- Name und Anschrift der Lehrkraft, die das Einstellungsangebot erhalten soll
- das Einstellungsdatum ist entsprechend der Ausschreibung anzukreuzen oder einzusetzen
- die Wertigkeit der Stelle ist anzukreuzen
- Rückmeldefrist für die Annahme des Angebotes
- Name der Schule, Ausschreibungsnummer
- Unterschrift des Auswahlkommissionsvorsitzenden
- auf der Annahmeerklärung ist bei Bewerbern für Zertifikatskurse der Zertifikatskurs einzutragen (z.B: Englisch Sek I)

Das Exemplar für die Lehrkraft ist nach dem vollständigen Ausfüllen zu kopieren.

Das Einstellungsangebot und die Annahmeerklärung sind der erstplatzierten Lehrkraft auszuhändigen bzw. umgehend zuzusenden. Die Schriftform ist auch bei einem Versand per Email gewahrt. Dabei sollte jedoch vorher das Einverständnis der Lehrkraft eingeholt werden. Die Annahme oder Ablehnung des Angebots kann ebenfalls per Email erfolgen.

Die Lehrkraft hat drei Möglichkeiten:

- Die Lehrkraft will die Stelle direkt annehmen:
Hierzu füllt die Lehrkraft die Annahmeerklärung aus und unterschreibt.
- Die Lehrkraft bittet um Bedenkzeit:
Das Einstellungsangebot ist in diesem Fall von der Lehrkraft spätestens drei Werktage – Samstag ausgenommen – nach Bekanntgabe (Absendung oder Aushändigung) schriftlich anzunehmen oder abzulehnen. Eine Rückmeldung per Email ist hierbei ausreichend. Dabei zählt der letzte Tag der Rückmeldefrist komplett. Das Setzen einer kürzeren Frist kann zur Unzulässigkeit und damit zum Abbruch des kompletten Verfahrens führen.

Beispiel Aushändigung/Bekanntgabe/Absenden an einem Mittwoch:
Rückmeldung möglich bis zum nächsten Montag (23:59 Uhr).

Sollte die erstplatzierte Person ablehnen oder ist die Frist zur Annahme des Angebots verstrichen, so dürfen Sie erst dann ein Einstellungsangebot an die zweitplatzierte Person herausgeben. Es gilt erneut die o.g. Rückmeldefrist. Sagt auch diese Person ab, verfahren Sie entsprechend weiter in der Reihenfolge der getroffenen Auswahlentscheidung. Die Absagen bzw. Verfristungen sind im Protokoll zu dokumentieren.

- die Lehrkraft ist an der Stelle nicht interessiert:
Sofern die Lehrkraft auf die Bedenkzeit verzichtet und direkt das Nichtinteresse gegenüber der Auswahlkommission erklärt, können Sie wie vorstehend verfahren und sofort der nächstplatzierten Lehrkraft das Einstellungsangebot unterbreiten.

Der Versand des Absageschreibens

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sind die in einem Auswahlverfahren unterlegenen Bewerbenden über den Ausgang des Verfahrens zu informieren, damit deren Rechtsschutz nicht vereitelt wird.

Sobald auf das Einstellungsangebot für die ausgeschriebene Stelle eine schriftliche Zusage eingegangen ist, versenden Sie bitte an die im Auswahltermin unterlegenen Bewerbenden ein Absageschreiben. Verwenden Sie bitte ausschließlich das anliegende Muster-Absageschreiben ([Anlage 6](#)).

Bitte beachten Sie den Versand des Absageschreibens auch für den Fall, dass eine sich bewerbende Person das Angebot einer Einstellung im Seiteneinstieg angenommen hat.

Bewerbende, die am Auswahltermin nicht teilgenommen haben, erhalten kein Absageschreiben.

Wird ein Auswahlverfahren abgebrochen, ist dies allen betroffenen Bewerbenden zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Die abschließenden Arbeiten – Versand der Unterlagen an das Einstellungsbüro

Zur Beschleunigung des Abschlusses des Einstellungsverfahrens sind folgende Unterlagen **umgehend** der für Sie zuständigen Bezirksregierung zuzusenden:

- Protokoll der Vorauswahlentscheidung (incl. der Ordnungsgruppenliste mit den Vermerken aus der Vorauswahl);
- Protokoll des Auswahlgesprächs inkl. der Vorschlagsliste der geeigneten Bewerbenden;
- eine Kopie des vollständigen Einstellungsangebotes;
- eine Kopie der Annahmeerklärung;
- die vollständigen Bewerbungsunterlagen des vorgeschlagenen Bewerbenden, sofern die Besetzung der Stelle im Seiteneinstieg vorgesehen ist.

Die Bezirksregierungen bieten den Schulleitungen mit fakultativer Dienstvorgesetzeneigenschaft ebenfalls an, die Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens zu überprüfen. Hierzu bitten wir die oben genannten Unterlagen vorzulegen.

Die vollständigen Unterlagen z.B. Gesprächsprotokolle, Bewertungsbögen etc. verbleiben bei den Schulen. Sie sind der jeweiligen Bezirksregierung nur nach gesonderter Aufforderung im Einzelfall zu übersenden.

Die Bewerbungsunterlagen der Bewerbenden, die bei der Stellenbesetzung nicht zum Zuge gekommen sind, sind frühestens zwei Monate nach dem konkreten Einstellungstermin der eingestellten Lehrkraft gemäß der Datenschutzbestimmungen zu vernichten.

Gegen die Herausgabe der Unterlagen an die Bewerbenden bestehen zum genannten Zeitpunkt keine Bedenken. Falls der Bewerbung ein ausreichend frankierter und ausreichend großer Rücksendeumschlag beigelegt wurde, kann zu diesem Zeitpunkt die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Verfahrensunterlagen (insbesondere Vorauswahlprotokoll, Fragenkatalog, Bewertungsraster, Gesprächsprotokolle, Auswahlprotokoll) bewahren Sie bitte fünf Jahre lang an Ihrer Schule auf, bevor Sie diese gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichten.

Ihre Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen

Bei Fragen können Sie die Ansprechpartner in den Lehrereinstellungs- und Lehrerversetzungsbüros der Bezirksregierungen wie folgt erreichen:

	Name, Vorname	Schulformen	Tel.	Fax	E-Mail
BR Arnsberg 02931/82- @bra.nrw.de	Bargheer, Sabine Hanemann, Beate Kulisch, Anna Kemper, André	BK, RS GY, WBK GE, PS HS,SK	3336 3132 3130 3252	40695 40072 41205 40552	sabine.bargheer beate.hanemann anna.kulisch andre.kemper
BR Detmold 05231/71- @brdt.nrw.de	Prior, Mareike Loyek, Corinna Walter, Andreas	Gruppenleitung BK, GE, PS, SK G, HS, FÖ, GY, WBK	4711 4714 4715	824711 824714 824715	mareike.prior corinna.loyek andreas.walter
BR Düsseldorf 0211/475- @brd.nrw.de *0211/87565-	Albrecht, Alexander Clären, Kathrin Corona, Guido Groer, Kerstin Laupenmühlen, Mark Müller, Tanja Radzewitz, Melanie Ruffing, Jeanette Schulz, Volker Stremel, Sabrina	Gruppenleitung GY, WBK H PS G, VR Gemeinsames Lernen (außer G) G, VR ANDREAS BK FÖ R, SK GE	5544 5355 5462 5566 4464 4456 5537 5758 4462 5104	5966 103 1610 103 1601 103 1622 103 1611 103 1608 103 1611 103 1607 103 1561 103 1608 103 1609 103 1606	alexander.albrecht LEV-Gymnasium LEV-Hauptschule LEV-Schulversuch LEV-Grundschule LEV-Foerderschule LEV-Grundschule LEV-Sonstige LEV-Berufskolleg LEV-Foerderschule LEV-Realschule LEV-Sekundarschule LEV-Gesamtschule
BR Köln 0221/147- @brk.nrw.de	Gottowik, Claudia Lamys, Ingrid Lemli, Thomas Wüste, Sabine Kunert, Hildegard Kehlenbach-Buß, Susanne Ohlerth, Jochen Niebes, Stephanie Stäger, Nicole Anvari, Shervin Zentrale Emailadresse	Gruppenleitung Gruppenleitung G G HS, SK, PS RS GE FÖ BK GY, WBK	2424 2610 2132 3853 2736 2354 2795 2985 3324 3723	4227 4227 3804 3804 3809 3810 3807 3806 3805 3808	claudia.gottowik ingrid.lamys thomas.lemli sabine.wueste hildegard.kunert susanne.kehlenbach-buss jochen.ohlerth stephanie.niebes nicole.staeger shervin.anvari lev@brk.nrw.de
BR Münster 0251/411- @brms.nrw.de	Ina Wolff NN Knöpker, Burkard Chong, Siangsing Marc Siekmeier, Mareike	Gruppenleitung FÖ, GY, WBK H, GE, VR, PS G, R, SK, GM BK	4372 4005 4039 4424 4467	4713 4713 4713 4713 4713	ina.wolff burkard.knoepker siangsing-marc.chong mareike.siekmeier

Bewerbungsunterlagen

1. Lehramtsinhaberinnen und Lehramtsinhaber

Regelbewerbende müssen zunächst eine Erstbewerbung auf www.leo.nrw.de anlegen. Der Bezirksregierung sind dafür u.a. die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Ausdruck der Erstbewerbung (ausgedruckt und unterschrieben)
- Zeugnisse der 1. und 2. Staatsprüfung bzw. des Bachelor- und Masterzeugnisses sowie der Staatsprüfung (beglaubigt)
- ggf. Erweiterungsprüfungen (beglaubigt)
- ggf. Schwerbehindertenausweis/Gleichstellungsbescheid (beglaubigt)
- ggf. Vocatio / Missio canonica / Idschaza (unbeglaubigt)

Das Erfordernis des Erstellens einer Erstbewerbung gilt nicht für die Lehrkräfte, die ihren Vorbereitungsdienst in NRW abgeleistet und ihr Einverständnis zur Datenverwendung im Lehrereinstellungsverfahren online erklärt haben. Diese Lehrkräfte werden automatisch in das Programm übernommen und müssen nach einer kurzen Rückmeldung in ihrem LEO-Bewerberaccount ggf. lediglich Nachweise über

- eine Erweiterungsprüfung,
- eine Schwerbehinderung/Gleichstellung
- Kinder

erbringen.

Bei konkreten Bewerbungen auf Ausschreibungen ist zweigleisig zu verfahren. Erforderlich sind immer

1. eine Bewerbung über www.leo.nrw.de (Ausschreibung in die Merkliste übernehmen und absenden) **und**
2. eine Bewerbung an der ausschreibenden Schule.

Der ausschreibenden Schule sind innerhalb der Ausschreibungsfrist die folgenden Unterlagen in Papierform - eine Bewerbung per Email, Fax oder elektronischen Datenträgern ist unzulässig - vorzulegen:

- Bewerbungsschreiben (Stellungnahme zum Anforderungsprofil im Ausschreibungstext)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien der 1. und 2. Staatsprüfung (unbeglaubigt)*
- ggf. Schwerbehindertenausweis / Gleichstellungsbescheid
- Kopien von sonstigen im Ausschreibungstext geforderten Qualifikationsnachweisen (unbeglaubigt)

* Lehramtsanwärter reichen die Zeugnisse nach Erhalt unverzüglich nach.

Die ausführliche Checkliste finden Sie unter

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Checkliste_Lehramtsinhaber.html).

2. Seiteneinstiegsbewerbende ohne Lehramt

Seiteneinstiegsbewerbende ohne Lehramt bewerben sich ausschließlich an der ausschreibenden Schule. Das Einstellungsbüro der Bezirksregierung erhält zum Bewerbungszeitpunkt keine Unterlagen.

Der ausschreibenden Schule sind innerhalb der Ausschreibungsfrist die folgenden Unterlagen in Papierform - eine Bewerbung per Email, Fax oder elektronischen Datenträgern ist unzulässig - vorzulegen:

- Bewerbungsschreiben (Stellungnahme zum Anforderungsprofil im Ausschreibungstext)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der Zeugnisse und Qualifikationen (beglaubigt)
- Auflistung der Studienleistungen
- ggf. Schwerbehindertenausweis / Gleichstellungsbescheid (jeweils beglaubigt)
- Kopien von sonstigen im Ausschreibungstext geforderten Qualifikationsnachweisen (unbeglaubigt)
- ggf. Nachweis der deutschen Sprachkompetenz (Sprachniveau C 2)
- ggf. Übersetzungen der zuvor genannten Unterlagen nach § 23 VwVfG

Sollte der Hochschulabschluss nicht in Deutschland erworben worden sein, ist ein Nachweis beizufügen, dass der Abschluss nach seinem Niveau einem in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Universitätsabschluss entspricht. Der Nachweis kann beispielsweise durch eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erfolgen (<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/antrag-zeugnisbewertung.html>).

Die ausführliche Checkliste finden Sie unter

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Seiteneinstieg/Checkliste_Seiteneinsteiger.html).

Anlage 1: Muster Ordnungsgruppenliste

(Beispiel: Ausschreibung für ein Berufskolleg D/beliebig und Öffnung für andere Lehrämter)

Lehrereinstellung zum 07.08.2020 / Schulbezogene Einstellungen

Ausschreibung:

Ausschreibung: DU - BK -3

FaxNr.: 0211/567890

Bewerber für Schule:

Düsseldorf, BK XXXXXXX (187666)
zulässige Bewerbungen

Stand: 31.05.2020

Seite 1 von 1

Ord. Gru. Behind.	Name, Anschrift	Ges. Konf. F. St / Ki. V. Std.	Lehr amt	Fächer Erweiterungsprüfungen	Noten	Bemerkungen
99*	Paul Muster Musterstr. 20 12345 Düsseldorf 0211/123456	3 EV 1/	35	D E	Note 1. Stpr.: 2,8	
1 SB	Erika Musterfrau Musterstr. 20 12345 Düsseldorf 0211/123456 0170-1234567	4 EV 1/	32	31 D	Note 1. Stpr.: 2,7 Note 2. Stpr.: 2,9	1. Lehramt Sek I 2. Lehramt Sek II
10	Stefan Mustermix Musterstr. 20 12345 Münster 0251/ 123456	3 RK 1/ 1350	20 29	D EK D EK	Note 1. Stpr.: 1,2 Note 1. Stpr.: 1,6 Note 2. Stpr.: 1,6	
25	Anne Mustermann Musterstr. 20 12345 Detmold 05231/123456 0170-123456	4 OH 1/ 628	35	60 E D	Note 1. Stpr.: 2,8 Note 2. Stpr.: 2,6	Erweiterungsprüfung
25	Sven Mustermann Musterstr. 20 12345 Köln 0221/123456 0170-1234567	3 RK 2 / 1	35	D KR	Note 1. Stpr.: 2,9 Note 2. Stpr.: 2,2	
28	Eva Muster Musterstr. 20 12345 Arnsberg 02931/123456	4 OH 2/ 3925	35	65 D	Note 1. Stpr.: 3,5 Note 2. Stpr.: 3,7	Vertretungsstunden
AL	Veronika A..... Musterstr. 20 12345 Düsseldorf 0211/123456	4 OH 3/ 2	27	D E	Note 1. Stpr.: 2,8 Note 2. Stpr.: 3,1	
AL	Max K..... Musterstr. 20 12345 Essen 0201/123456	3 OH 2/ 2	25	D KR	Note 1. Stpr.: 2,3 Note 2. Stpr.: 2,1	
AL	Gitta W..... Musterstr. 20 12345 Düsseldorf 0162-1234567	3 3 1/	27	D M	Note 1. Stpr.: 2,9 Note 2. Stpr.: 3,0	

Erläuterungen zur Legende:

Ordnungsgruppe (OG): 1 = Schwerbehinderte/r Bewerber/in;

OG 99 = Bewerber/in derzeit noch ohne Nachweis beider Staatsprüfungsnoten

wenn die ausgeschriebenen Fächer übereinstimmen, verfahren Sie wie im "Handbuch Lehrereinstellung an Schulen" (s. www.ines.nrw.de) beschrieben

Zertifikatsbewerber (Z) = die ausgeschriebenen Fächer stimmen nicht überein. Die Zertifikatsbewerber können nachrangig eingeladen werden, s. "Handbuch Lehrereinstellung an Schulen";

OG 2-9 bzw. bessere OG als der Schnitt beider Staatsprüfungsnoten:

durch Bonifizierung von Vertretungstätigkeiten erlangte Ordnungsgruppe

Bewerberart 60 = Bewerber/in aus anderem Bundesland;

61 = Bewerber/in aus Ersatzschuldienst; 71 = Versetzungsbewerber/in – Laufbahnwechsel; 72 = Versetzungsbewerber/in

Laufbahnwechsel VOBASOF; 73 = Versetzungsbewerber/in – Laufbahnwechsel WL/TL

AL = Bewerber/in mit anderer Lehramtsbefähigung;

Die **Ordnungsgruppe** setzt sich aus der Note der 1. und 2. Staatsprüfung und ggf. geleisteter anrechenbarer Vertretungstätigkeiten zusammen. Berechnungsbeispiel: $\frac{(\text{Note 1. Stpr.}) 2,9 + (\text{Note 2. Stpr.}) 2,2}{2} \times 10 = (\text{Ordnungsgruppe}) 25$

Hinweis: Für Bewerbende mit zwei Lehrämtern (Bsp. s.o.) wird für jedes Lehramt die Ordnungsgruppe gesondert berechnet, in der Liste aber nur die für die jeweilige Ausschreibung (Sek I oder Sek II) geltende Ordnungsgruppe angezeigt.

Lehrämter: 25 - Lehramt am Gymnasium 27 - Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 29 - Lehramt für die Sekundarstufe II
30 - Lehramt an Berufsschulen 32 - Lehramt für die Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung 35 - Lehramt an Berufskollegs

Anlage 2: Vordruck zur Information der SBV durch die Schulleitung

SBV-Beteiligung bei Einstellungen

(Empfänger dieses Schreibens ist die Schwerbehindertenvertretung - **nicht** das Lehrereinstellungsbüro)

An die Schwerbehindertenvertretung für Lehrkräfte an (Schulform)	Kontaktdaten der Schule für Rückfragen (bitte komplette Adresse mit Schulnummer eintragen)
per Fax an oder per E-Mail an	Schul-Nr. E-Mail: Telefon: Fax:

Hiermit informiere ich Sie gemäß § 164 Abs.1 Satz 4 in Verbindung mit § 178 Abs. 2 SGB IX **unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist**¹:

Einstellungsverfahren zum: _____ Ausschreibungsnummer: _____

Ende der Bewerbungsfrist: _____

☐ befristet

☐ unbefristet

☐ Lehrkraft

☐ sozialpädagogische Fachkraft

☐ Andere:

Vorauswahlsitzung: _____ um _____ Uhr

Auswahlgespräche: _____ ab _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ Es ist keine Bewerbung eines Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung eingegangen

☐ Es liegt die Bewerbung eines Menschen vor mit:

☐ Schwerbehinderung² GdB (≥ 50) : _____

☐ Gleichstellung zu einem schwerbehinderten Menschen³

☐ Behinderung GdB (< 50) : _____

Name der sich bewerbenden Person: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Bei mehreren Bewerbenden bitte ein gesondertes Blatt mit den Daten beifügen.)

(Ort/ Datum)

(Schulleitung)

¹ Sollten sich im Zuge der Versendung der Ordnungsgruppenlisten weitere Erkenntnisse über schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerbende ergeben, werde ich Ihnen dies unverzüglich schriftlich mitteilen

² Nachweis durch eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder durch einen Feststellungsbescheid

³ Nachweis durch einen Bescheid der Agentur für Arbeit

Anlage 3: Muster-Vorauswahlprotokoll

Protokoll über die schulinterne Vorauswahl

Schule:

Ausschreibungsnummer:

Datum der schulinternen Vorauswahl:

An der schulinternen Vorauswahlsitzung haben seitens der Auswahlkommission teilgenommen:	
stimmberechtigte Mitglieder (Funktion, Vorname, Nachname)	beratende Mitglieder (Funktion, Vorname, Nachname)
1. Schulleitung	1. Mitglied d. zuständigen Personalvertretung ¹
2. Lehrkraft d. Lehrerkonferenz	2. Schwerbehindertenvertretung
3. Mitglied d. Schulkonferenz	3. Vertretung d. Schulaufsichtsbehörde
4. Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	4. Mitglied gem. Nr. 2.7(2) des Grundlagenerlasses ²

Zulässige Bewerbungen:

Es sind insgesamt _____ Bewerbungen zulässig und werden im Rahmen der Vorauswahl berücksichtigt.

Davon sind _____ Regelbewerbungen und

_____ Bewerbungen mit Zertifikatskurs, mit anderem Lehramt oder für den Seiteneinstieg.

Von diesen Bewerbungen werden folgende _____ Bewerbende zu einem Auswahlgespräch eingeladen:

Name, Vorname	Status der Bewerbenden (Regelbewerbungen, Bewerbende mit anderem LA, Zusage für einen Zertifikatskurs oder Bewerbende für den Seiteneinstieg)	Ordnungsg ruppe	Bemerkungen (z.B. Schwerbehinderung, etc.)

¹ Der Lehrerrat ist nur bei Übertragung der fakultativen Dienstvorgesetztenaufgaben zuständig.

² „(...) die Auswahlkommission (kann) beschließen, ein weiteres beratendes Mitglied zum Auswahlgespräch zuzulassen“ (Grundlagenerlass/jährlicher Einstellungserlass s. www.leo.nrw.de > Rechtsgrundlagen)

Begründung für die Vorauswahlentscheidung

(ist entbehrlich, wenn alle zulässigen Bewerbenden eingeladen werden)

→ Sofern sich Bewerbende mit Lehramt, die auf der Ordnungsgruppenliste genannt werden, bei Ihnen nicht oder verfristet beworben haben, so vermerken Sie dies bitte hier.

→ Sofern zulässige schwerbehinderte Bewerbende mit Lehramt und/oder Bewerbende mit anderem Lehramt und/ oder Bewerbende für den Seiteneinstieg nicht berücksichtigt werden, ist dies hier fachlich zu begründen.

Es wird versichert, dass zur schulinternen Bewerbervorauswahl alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden. Eine ordnungsgemäße Wahl der einzelnen Mitglieder der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz wird von der vorsitzenden Person bestätigt. Der Schwerbehindertenvertretung wurde ggf. Fehlanzeige gemeldet.

(Ort, Datum)

1. _____

(Unterschrift der vorsitzenden Person der Auswahlkommission)

2. _____

3. _____

4. _____

(Unterschriften der übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission)

Anlage 4: Muster-Einladungsschreiben

Schule, Schulort
Schuladresse

Frau/Herrn

Einstellung von Lehrkräften in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Ihre Bewerbung vomauf die Stelle..... (Ausschreibungsnummer)

Sehr geehrte/r ...,

Sie haben sich um die ausgeschriebene Stelle an der ... Schule beworben die unter der Ausschreibungsnummer ... veröffentlicht wurde.

Auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahlsitzung lade ich Sie ein für den:

Tag:

Uhrzeit:

Ort:

Reisekosten, Verdienstaufschlag u.ä. im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch können leider nicht erstattet werden.

Sofern Sie Ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten oder am Auswahlgespräch nicht teilnehmen können, bitte ich Sie um eine kurze Benachrichtigung der Schule unter der o.g. Telefonnummer oder per Mail.

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, Ihr persönliches Ergebnis des Auswahlgespräches bei der vorsitzenden Person der Auswahlkommission zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Schulleitung)

Anlage 5: Muster-Auswahlprotokoll

Protokoll über die Auswahlgespräche
--

Schule:

Ausschreibungsnummer:

Datum der Auswahlgespräche:

An der schulinternen Vorauswahlsitzung haben seitens der Auswahlkommission teilgenommen:	
stimmberechtigte Mitglieder (Funktion, Vorname, Nachname)	beratende Mitglieder (Funktion, Vorname, Nachname)
1. Schulleitung	1. Mitglied d. zuständigen Personalvertretung ⁷
2. Lehrkraft d. Lehrerkonferenz	2. Schwerbehindertenvertretung
3. Mitglied d. Schulkonferenz	3. Vertretung d. Schulaufsichtsbehörde
4. Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	4. Mitglied gem. Nr. 2.7(2) des Grundlagenerlasses ⁸

Eingeladene Bewerbende:

Name, Vorname	Status der Bewerbenden (Regelbewerbungen, Bewerbende mit anderem LA, Zusage für einen Zertifikatskurs oder Bewerbende für den Seiteneinstieg)	Ordnungsg ruppe	Bemerkungen (z.B. Schwerbehinderung, etc.)

⁷ Der Lehrerrat ist nur bei Übertragung der fakultativen Dienstvorgesetztenaufgaben zuständig.

⁸ „(...) die Auswahlkommission (kann) beschließen, ein weiteres beratendes Mitglied zum Auswahlgespräch zuzulassen“ (Grundlagenerlass/jährlicher Einstellungserlass s. www.leo.nrw.de > Rechtsgrundlagen)

Auswahlkriterien, auf die sich die Auswahlkommission vor Beginn der Auswahlgespräche für alle Bewerbenden verständigt hat:

Allen Bewerbenden wurde ausreichend und in gleichem Umfang Gelegenheit gegeben, zu den von der Auswahlkommission gebildeten Auswahlkriterien Stellung zu nehmen.

- ☐ Nach Beratung beschloss die Auswahlkommission das Einstellungsangebot Herrn/Frau _____ auszuhändigen (bewerbende Person mit Lehramt).
- ☐ Nach Beratung beschloss die Auswahlkommission die Einstellung von Herrn/Frau _____ der Bezirksregierung vorzuschlagen (bewerbende Person ohne Lehramt).

Begründung für die Auswahlentscheidung anhand des ausgeschriebenen Anforderungsprofils einschließlich der Begründung für die Festlegung folgender Reihenfolge; die Festlegung einer Reihenfolge ist bindend:

Begründung der Auswahlentscheidung/der Reihenfolge

(für jede erschienene sich bewerbende Person)

MUSTER

Es wird versichert, dass zum Auswahlgespräch alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden. Eine ordnungsgemäße Wahl der einzelnen Mitglieder der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz wird von der oder dem Vorsitzenden bestätigt. Der Schwerbehindertenvertretung wurde ggf. Fehlanzeige gemeldet.

(Ort, Datum)

1. _____
(Unterschrift der vorsitzenden Person der Auswahlkommission)

2. _____ 3. _____

4. _____
(Unterschriften der übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission)

- ☐ Die sich bewerbende Person _____ hat die Annahme des Einstellungsangebotes mit der beiliegenden Zu-/Absageerklärung vor Ort rechtsverbindlich zugesagt.
- ☐ Die sich bewerbende Person _____ hat die Annahme des Einstellungsangebotes mit der beiliegenden Zu-/Absageerklärung vor Ort rechtsverbindlich abgelehnt.
- ☐ Die sich bewerbende Person _____ hat über die Annahme oder Absage des Einstellungsangebotes vor Ort nicht entschieden.
Der sich bewerbenden Person wurde mitgeteilt, dass das Einstellungsangebot spätestens drei Werktage – Samstag ausgenommen - nach Bekanntgabe schriftlich anzunehmen ist und dass ein Fristversäumnis als Ablehnung gilt.
- ☐ Die sich bewerbende Person _____ wird der Bezirksregierung zur Einstellung vorgeschlagen (sich bewerbende Person ohne Lehramt).

(Ort, Datum)

(Unterschrift der vorsitzenden Person der Auswahlkommission)

Anlage 6: Muster Absageschreiben

Frau/Herrn

Ihre Bewerbung um die unter der Ausschreibungsnummer _____ veröffentlichte Stelle

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Interesse an der o.g. Stelle. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass eine andere sich bewerbende Person ausgewählt wurde, die das Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle am besten erfüllt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie, wenn Sie gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen wollen, diesen umgehend suchen müssen, da die Stelle schnellstmöglich besetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Schulleitung)